

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 50.

Berlin, den 12. Dezember 1909.

13. Jahrg.

Achtung, Verbandsmitglieder!

Für das Jahr 1909 sind nicht 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten, das 53. Feld ist im Mitgliedsbuch vorgesehen. Die Einkassierer werden gebeten, besonders darauf zu achten, daß die 53. Marke auch eingeklebt wird.

Der Verbandsvorstand.
J. A. D. Schumann.

Weihnachtswünsche.

Wieder naht die Zeit, die Stunde, zu der jeder Mann, auch der Vernunft, seinen Lieben eine kleine Freude machen möchte. Nicht alle Spendenden sind praktische und kluge Menschen. Da wird dann so manches gegeben, das eigentlich wert- und zwecklos ist, unter Umständen dem Beschenkten sogar Schaden bringt. Mancher Schauerroman in glühendem Einband findet da seinen Leser und doch ist er für dessen Seelenleben gleich Hyantali für den Leib. Und doch könnte gerade durch Verbreitung des gedruckten Aufklärungswortes so unendlich viel Gutes geschehen.

Freiheit und große Lebensziele sind die Quellen alles höheren geistigen Lebens und aller Bewegungen, die geistiges Leben in die breiteren Volksschichten tragen wollen. Nicht bei der Jugend, die auf den Schulbänken sitzt, fängt ein neues Zeitalter an, sondern bei dem Geschlechte, das schaffend und ringend sich die Welt erobern will, aber noch jung und elastisch genug ist, Neues aufzunehmen und in sich zu verarbeiten.

Freiheit allein ist leer und unfruchtbar. Sie gibt weder Leben noch Wachstum. Freiheit ist wie die Luft. Ohne Luft kann niemand leben, aber es lebt auch niemand von der Luft. In der Freiheit können sich die Kräfte dehnen und strecken, aber die Antriebe, es zu tun, müssen von innen, aus Bedürfnissen des Geistes und Gemütes, kommen.

Ohne große Lebensziele ist kein energischer Drang nach Bildung und Wissen denkbar. Die deutsche Reformation, der Nationalismus, die patriotische Begeisterung am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, der nationale Aufschwung der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, waren solche Motoren, aber auch in unseren Tagen, der Drang der Armen und Bedrückten nach politischer Freiheit, nach höheren und reineren Lebensgenüssen. Diese letzteren Anliegen schaffen in der heutigen Arbeiterchaft einen günstigen Boden für die Bildungsarbeit, ein fast leidenschaftliches Interesse an allem, was Wissen und Bildung vermittelt oder zu geben vorgibt. Es sind nicht immer reelle Anliegen, es sind oft bloße Illusionen, Utopien, aber sie entflammen das Gemüt, regen den Geist auf und treiben auch die Trägen und Gleichgültigen an.

Die eigentlichen Motoren, die zum Fortschritt in Bildung und Gestattung drängen, liegen also immer im Leben der Völker, nicht in den für diesen Zweck getroffenen besonderen Einrichtungen. Wenn das Leben eines Volkes unter dem Einfluß kräftiger Impulse steht, wenn ein Volk um höhere Güter, um Freiheit und nationales Wachstum ringt, wenn es diese Güter verteidigt, wenn keinem wirtschaftlichen Leben neue Bahnen erschlossen sind, so erwacht auch überall das Verlangen nach Wissen und Bildung. Jedes Glied möchte den neuen Verhältnissen sich anpassen. „Überall regt sich Bildung und Streben.“

Wo keine großen Gedanken die Geister regieren, ist Verfall, Decadence, Trägheit, niedere Gemütsucht die Folge. In dieser Lage ist heute ein nicht geringer Teil unserer besser situierten Bevölkerung. Das Gebet des Hamburger Dichters Gustav Falke:

„Herr, laß mich hungern dann und wann,
Satt sein macht stumpf und träge,
Und schick mir Feinde, Mann um Mann,
Kampf hält die Kräfte regel!“

enthält eine zwar bittere, aber tiefe Wahrheit.

Über Geschichte läßt sich nicht machen. Die Wellen des Volkslebens steigen und fallen. Auf Zeiten, in denen alle Kräfte aufgerüttelt werden, folgen stille Tage, in denen das Alltagsleben wieder zur Herrschaft gelangt und an die Stelle des Großen das Gemeine und Alltägliche tritt.

Es gibt keine größere Gefahr für ein Volk, als in ein träges, aller höheren Ziele bares Gemütsleben zu verfallen. Aus dieser Gefahr gibt es nur eine Rettung: allen, die noch frisch sind, noch vorwärts und auswärts können, höhere Lebensziele zu zeigen, und in ihnen den unübersteiglichen Drang zu erwecken, sie zu erringen und zu erreichen. Wir müssen alle Lebenskräftigen dafür entflammen, daß sie nicht bloß die Freiheit verlangen, denken, glauben und fühlen dürfen, was die Größten der Vorzeit gedacht, geglaubt, gefühlt und gewollt haben, und den Größten unserer Zeit auf ihrer Straße zu folgen, sondern den Entschluß, den Willen, ihre Wege tatsächlich zu betreten, ihre Lebensideale zu verwirklichen und ihre geistigen Höhen zu erklimmen.

Die Schule übermitteln die Kulturgüter, die große Zeiten und große Geister geschaffen haben, dem jungen Geschlecht, sie hält die Erinnerung an das Große, das gedacht und getan worden ist, wach und nährt die Jugend damit. So wird wenigstens ein Teil des nachwachsenden Geschlechtes in Perioden ohne große Ideen und Ziele auf einer gewissen Höhe gehalten und vor dem Versinken in den Wellentälern der Menschengeschichte bewahrt.

Volksbildung entsteht niemals ohne Schulen, aber durch Schulen allein auch nicht. In guten Schulen, Büchereien, Theatern usw. findet der nach Entfaltung drängende Menschengestalt systematische Anregung und Beschäftigung. Ohne sie bleiben besonders die mittleren Kräfte unentwickelt, es fehlt Ordnung und System, ohne die zwar das Talent und das Genie, aber nicht der Durchschnittsmensch auskommt.

Ob unsere Schulen diese Tatsachen immer klar vor Augen haben? Und ob diejenigen, die ihre Kinder ihnen übergeben, das und nichts anderes wollen? Gewöhnlich ist die Aufgabe, die den Schulen gestellt wird, und die sie selbst sich stellen, eine sehr mühsamer. Sie sollen für gewisse Lebenszwecke präparieren. Ihr Wert wird nach den Berechtigungen und Lebensstellungen, auf die sie vorbereiten, bemessen. Darum die Verachtung der berechtigungslosen Volksschule.

Neben und nach der Schule ist das Buch das wichtigste Volksbildungsmittel.

Alles Werden und Geschehen, alle Evolutionen und Revolutionen in der neueren Geschichte sind durch Bücher hervorgerufen. Wer eine Kulturgeschichte großen Stils schreiben wollte, könnte sich (vielleicht der richtigste Ausgangspunkt) an die Geschichte der bedeutenden Bücher halten und ginge so an den Hauptweg weisen menschlichen Aufstieges ganz von selbst dem Ziele historischer Wahrhaftigkeit entgegen. Und das gilt nicht nur von den Tagen Gutenberg an, sondern weit zurück bis in die Zeit, als noch das mäh-

sam auf Pergament geschriebene Buch in einem einzigen oder in wenig Exemplaren mit großem Zeitverlust in die Hände der „Schriftgelehrten“ wanderte. Und was wäre die Welt ohne den Siegeszug der Bücher, in denen die Pfadfinder der Menschheit ihre Befehle und ihre Weisheiten niedergelegt hatten? Die Geschichte der Bibel wußte alten Mätern, die auch gegen ernste Bücher den lächerlichen Kampf durch Verbote und Ausschließungen zu führen, sich unterfangen, zeigen, daß das Wesen eines lebendigen Buches etwas ist, dem nicht mit Polizeimaßregeln, selbst nicht mit Feuer und Schwert beizukommen ist.

Karl V. ließ die Schriften Luthers auf allen Marktplätzen verbrennen und belegte jeden, der sie vertrieb, mit schwerer Strafe. Aber was half? Die lebendige Wahrheit, zu der Luther in seinen Büchern rief, war stärker als Bannstrahl und Reichsacht, und in wenig Jahrzehnten waren Kaiser und Papst trotz Hof und Heiligen von ein paar Lutherbüchern besiegt. Und was half das Eifern gegen die Väter der französischen Revolution, was der Krieg der Merikalen gegen die Schriften eines Rousseau und Voltaire? Die Bücher waren wahr, deshalb war schlechterdings nichts gegen sie zu machen. Und so geht es weiter. Schlechte Bücher, Bücher von Unberufenen, die nichts zu sagen haben, gehen an sich selbst zu Grunde. Gute Bücher, das heißt Bücher, die geschrieben werden mußten, die den Ausdruck ihrer Zeit und eine kulturelle und wissenschaftliche Notwendigkeit darstellen, sind in des Wortes wahrster Bedeutung unsterblich und lebensfähiger als alle Stättegebilde, sind unausrotbar, und wenn Armeen dagegen aufgebieten würden. Denn alles läßt sich in dieser Welt unterdrücken, nur nicht die Wahrheit.

Aber was ist Wahrheit? Niemand, der auch nur einen Schimmer von Kultur in sich hat, wird diese Frage beantworten können. In den besten und allerbedeutendsten Büchern der Menschheit steht sie zu lesen? Nein. Da stand sie immer einmal zu lesen, als das Buch noch das Lebendigste war, die letzte Grenze menschlichen Erkennens, die letzte Eroberung menschlichen Fortschritts. Aber die Geschichte der Menschheit ist ein Aufstieg, kein Ausruhen, ein Suchen, kein Besitz. Und kann die Wahrheit in Bibliotheken verwahrt werden? Nein. Kann sie verteidigt werden? Nein, denn sie existiert nicht. Kann ich sagen: in diesem Buch steht die Wahrheit, in jenem guten Buche steht sie nicht? Nein. Denn während ich diese fühne Behauptung ausspreche, hat sich die Welt wieder ein wenig um ihre Achse gedreht, ist die Menschheit wieder erfahrener geworden. Die Wahrheit ist etwas ewig Fließendes, ewig werdendes.

Und sie wollen wir verbreiten. Der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat für Weihnachten 1909 ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften herausgegeben, dessen Benützung wir Jedem empfehlen können, der seinen Lieben ein gutes Buch auf den Weihnachtstisch legen will. In diesem Verzeichnis finden sich auch wahre Perlen der modernen Literatur, die weiteste Verbreitung unter der Jugend des Volkes finden sollten.

Also wer seinen Angehörigen und Freunden zu Weihnachten eine dauernde Freude machen will, der versäume nicht, dieses oben bezeichnete Schriftverzeichnis in einer Partei- oder durch unsere Verbandsbuchhandlung zu verlangen. Für das Volk ist das Beste gerade gut genug!

Finanzielle Erträge im Brauereigewerbe.

Nachdem die meisten Aktienbrauereien über das Geschäftsjahr 1907/08 ihre Bilanzen veröffentlicht haben, ist es möglich, sich ein Urteil über die finanziellen Ergebnisse des Brauereigewerbes im Jahre 1908 zu bilden. Erstens ist es schon wichtig, die Höhe des Reingewinns für die Brauereien festzustellen, weiter aber läßt die Dividende erkennen, welcher Teil des Produktionsertrages dem in der Brauerei wertschöpfenden Kapital zugekommen ist. Bei den Berechnungen über die Höhe des Reingewinns konnten 284 Brauereien, bei den Berechnungen über die Dividende 256 Brauereien berücksichtigt werden. Bei einer Anzahl der Brauereien, die ihre Bilanz veröffentlicht haben, war noch nicht die Höhe der verteilten Dividende festzustellen. Bei der Berechnung des Reingewinns sind die Betriebsverluste in Abzug gebracht. Für die genannten 284 Aktienbrauereien, die ein Aktienkapital von 360,29 Millionen Mark nach dem Nominalwert repräsentieren, ergibt sich für das Jahr 1907/08 ein Reingewinn im Betrage von 39,72 Millionen Mark gegen 43,15 Millionen Mark im Jahre zuvor. Auf das Nominalkapital bezogen, beträgt der Reingewinn 11,80 gegen 12,79 Prozent. Der Reingewinn ist demnach um 1 Prozent zurückgegangen. Natürlicher ist der Grad des Rückgangs bei den einzelnen Brauereien sehr verschieden: er weist Unterschiede nach der Größe der Betriebe sowie nach ihrer Lage auf. Auch andere Gründe wirkten auf eine starke Differenzierung hin. Immerhin spiegelt unsere Ziffer als Durchschnitt das Ergebnis für die Gesamtheit richtig wieder. Die Dividende betrug in ihrer Bewegung von 1907 auf 1908 ein abnehmendes Bild. Sie läßt sich für 256 Brauereien mit einem Aktienkapital von 336,83 Millionen Mark nachweisen. Die 256 Brauereien brachten im Jahre 1907/08 insgesamt 26,52 Millionen Mark Dividende zur Verteilung, während der entsprechende Betrag im Jahre 1906/07 23,72 Millionen Mark betragen hatte. Auf das Aktienkapital berechnet, ergibt sich für 1907/08 eine Durchschnittsdividende in Höhe von 7,03 Prozent gegen 7,86 Prozent im Jahre 1906/07. Die Dividende ist demnach um 0,83 Prozent des Aktienkapitals zurückgegangen. Sie ist aber etwas weniger gesunken als der Reingewinn. Daß die Abnahme der Dividende auf eine unfreundliche Wendung in der Lage des Brauereigewerbes schließen läßt, soll nicht bestritten werden, aber die Behauptung einer besonderen Ungunst kann weder im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur noch angesichts der Bewegung der Rentabilität in den meisten anderen Gewerben aus der Bewegung von Reingewinn und Dividende hergeleitet werden. Sie sprechen vielmehr deutlich gegen alle pessimistische Uebertreibungen. Um die Verschiedenheiten in der Bewegung der Dividende und des Reingewinns nach Größe und Lage der Brauereien erkennen zu machen, scheiden wir zunächst die Betriebe nach der Höhe ihres Aktienkapitals in drei Gruppen. Es betrug dann für die beiden letzten Geschäftsjahre vom 1. Oktober bis 30. September:

Brauereien mit Aktienkapital	Beschäftigte Aktienkapital in 1000 Mk.	Reingewinn 1907/08	Reingewinn 1906/07	Dividende 1907/08	Dividende 1906/07
8 Mill. Mk. u. mehr	108 780	15 825	18 780	11,1	9,80
1 bis 8 Mill. Mk.	193 070	21 700	20 801	6,75	6,06
unter 1 Mill. Mk.	64 077	5 441	5 060	5,4	4,9

Auf Grund dieser Unterscheidung ergibt sich, daß die Abnahme von Dividende und Reingewinn bei den größten Brauereien am stärksten war, obwohl hervorgehoben werden muß, daß eine Rate von fast 10 Prozent gegenüber 5 und 6 in den anderen beiden Gruppen noch keineswegs als ungünstig zu bezeichnen ist. Eine Gruppierung der Betriebe nach den verschiedenen Landesteilen ergibt gleichfalls lehrreiche Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt. Es zeigt sich, daß die finanziellen Ergebnisse der norddeutschen Brauereien erheblich ungünstiger ausfielen als die der mittel- und süddeutschen Brauereien; speziell das bayerische Brauereigewerbe erlitt in dem letzten Jahre noch eine verhältnismäßig sehr betrübende Entwicklung. In den fünf wichtigsten Brauereibezirken stellte sich nämlich die durchschnittliche Dividende in den beiden letzten Jahren wie folgt. Es betrug:

Land	Zahl der Betriebe	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende 1906/07	Dividende 1907/08
Brandenburg	18	56 280	9,3	7,4
Westfalen	19	27 854	10,4	9,8
Sachsen-Massau	11	19 325	8,2	7,0
Rheinland	22	24 785	6,7	5,6
Bayern	39	62 539	7,9	7,6

Danach ist die Dividende bei den brandenburgischen Brauereien, die vorwiegend in Berlin domicilieren, am stärksten gesunken; sie sank im Durchschnitt um 1,9 pCt. des Aktienkapitals. Bei den bayerischen Brauereien beläuft sich dagegen der Rückgang auf nur 0,3 pCt. Bemerkenswert ist aber, daß die bayerischen Brauereien sogar noch einen höheren Reingewinn erzielten als im Vorjahre. Es belief sich nämlich der Reingewinn auf 9 224 173 Mk. im Jahre 1906/07 und ging auf 9 678 015 Mk. im Jahre 1907/08 hinauf. Er ist noch um 253 842 Mk. gestiegen. Umso merkwürdiger ist es, daß trotzdem eine geringere Dividende verteilt wurde als 1907. Bei den brandenburgischen Brauereien dagegen wird auch für den Reingewinn eine Verminderung nachgewiesen: sie erzielten für 1907/08 einen Ueberschuß von 5 38 Millionen Mark gegen 6 60 Millionen Mark im Jahre zuvor. Bei den westfälischen Brauereien war der Gewinnrückgang unbedeutend; er betrug 91 000 Mk. Etwas stärker

war er dagegen bei den Brauereien in Hessen-Massau und im Rheinland; bei den ersteren beläuft er sich auf rund 400 000 Mk., bei den letzteren auf 420 000 Mk. Bismlich wichtig ist das Brauereigewerbe, soweit es in Form von Aktiengesellschaften betrieben wird, dann noch in den Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover, sowie im Königreich Sachsen, Württemberg und in Baden. In Württemberg, wo 16 Aktienbrauereien mit einem Aktienkapital von 20,72 Millionen Mark domicilieren, sank die Verzinsung von 5,7 auf 4,9 pCt. herab. Der Reingewinn war wie in Bayern etwas höher als 1907, was zu dem Schlusse veranlaßt, daß die Reserven in stärkerem Maße erhöht worden sind. Die 18 in Baden belegenen Brauereien mit einem Aktienkapital von 18,96 Millionen Mark verteilten nur 6,7 pCt. gegen 7,5 pCt. im Vorjahr, was allerdings einen starken Gewinnrückgang bedeutet. Der Reingewinn sank von 4,44 auf 3,14 Millionen Mark. Die Schleswig-Holsteinschen Brauereien, 18 an der Zahl, vermochten noch die gleiche Dividende zu verteilen wie im Jahre 1907. Sie betrug in beiden Jahren 6,7 pCt. Dabei ging der Reingewinn bei diesen Brauereien von 1,67 Millionen Mark im Jahre 1906/07 auf 1,17 im Jahre 1907/08 oder genau um 490 833 Mk. zurück. Auf der Höhe des Jahres 1906/07 hielt sich dann noch die Dividende bei den Aktienbrauereien in Westpreußen, Schlesien, Anhalt und in Elsaß-Lothringen. Ein einziger Bezirk weist sogar eine kleine Steigerung der Dividende auf, und zwar ist dies Posen, für den allerdings erst 2 Aktienbrauereien das Geschäftsergebnis veröffentlicht haben. Am höchsten von allen Landesteilen steht die Dividende von sämtlichen Bezirken in Westfalen mit 9,8 pCt.; danach kommen Hannover, Posen und Thüringen. Am niedrigsten ist die Verzinsung in dem allerdings kleinen Anhalt (2,1) und in Braunschweig (2,5 pCt.). Braunschweig ist der einzige Bezirk, in welchem die Verluste die Summe des Reingewinns um 187 545 Mk. überwiegen. Berücksichtigt sind für Braunschweig vier Aktienbrauereien. Die neue Biersteuer wird die Dividenden sicherlich nicht steigern. Immerhin gehören die Brauereien immer noch zu den rentabelsten Industriezweigen.

Sächsischer Arbeiterfreundlichkeit.

Im neuen sächsischen Landtage glauben besonders die Nationalliberalen sich für die angehenden Interessen der Geschäftswelt und des Mittelstandes auf Kosten der Arbeiterschaft betätigen zu müssen. Freisinn und Konservative spielen bei diesem löblichen Treiben die Sekundanten. Diese Herrschaften verlangten von der sächsischen Regierung die Vorlage eines Gesetzes dahingehend, den in Sachsen noch als gesetzlichen Feiertag zu feiernden Heil. Dreikönigstag (Epiphania), der auf den 6. Januar fällt, auf einen Sonntag zu verlegen. Die bürgerlichen Abgeordneten warfen sich bei der Begründung ihres Antrages in die Loge der Arbeiterfreundlichkeit. Sie wollten den Arbeitern vorgeblich einen Tagelohn per Jahr mehr zuzugewinnen. Der Freisinnführer Günther aus Plauen warf sich in die Brust und erklärte: „Ist es zu verankern, daß man auf die Dauer weiterhin einem Arbeiter den Verdienst vor-enthalten will; der ihm durch diesen, nach unserer Ansicht überflüssigen, Ruhetag entgehen muß? Ob dieser Freisinnsmann denn weiß, daß seinen großen Massen, die in Wochenlohn oder Monatsgehalt stehen, laut Reichsgewerbeordnung der Wochenfeiertag bezahlt werden muß? Diesen Massen soll also einfach ein Ruhetag gestohlen werden.“

Über auch die im Tagelohn stehenden Arbeiter haben nationalökonomisch betrachtet nicht den geringsten Nutzen von der Aushebung dieses Feiertages. Wenn das der Fall wäre, dann brauchte die Arbeiterschaft nicht einen so zähen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und um Einführung von Ferien zu führen. Etwas gut wie man dem Arbeiter vorredet, er könne hier einen Arbeitstagverdienst gewinnen, mit der genau gleichen nationalökonomischen Logik könnte man ihm sagen, er solle statt täglich zehn, zwölf Stunden arbeiten, das gäbe einen weiteren Tagelohn in der Woche und noch zwei Ueberstunden. Na, heute weiß es jeder Arbeiter, daß er dabei der Geprellte wäre, weil die Arbeitgeber alsbald eine „Lohnregelung“ vornehmen würden. Einen solchen offensichtlich wehrig mögen vielleicht die nationalen Arbeiteresel noch nicht erkennen, nicht erfassen, die Organisieren lassen sich mit diesen Manchestertücken von vor hundert Jahren nicht mehr einleiten.

Die bürgerlichen Weisheitsapostel haben mit ihren „arbeiterfreundlichen“ Herzenswünschen denn auch seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten, unter ihnen auch von selten unseres Kollegen Otto Richter, eine Ueberrumpfung erfahren, an die sie denken werden. Die Arbeiter müßten ja die Anfangsgründe des Sozialismus nicht kennen, müßten die verdienstvollen Forschungen von Grundehrlichen und wirklich arbeiterfreundlichen Wissenschaftlern der Nationalökonomie von Robert Owen bis Karl Marx erst aus der Welt schaffen, wenn sie den freisinnig-national-konservativen Volks-Beglücker „Glauben“ schenken wollten. Und siehe da, die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages ist zum Güter der Feiertagsheiligung geworden und die Frohkommen, die christlichen Christen treuen „Gottes Gebot“: „Du sollst den Feiertag heiligen“, mit Füßen. Die Regierung wehrt sich gegen den „christlichen“ Ansturm auf Befestigung eines Feiertages, und sie wird dabei nur von den Sozialdemokraten unterstützt. Ein Kulturbild des zwanzigsten Jahrhunderts!

Aus der Gerichtspraxis.

Die Haftung des Geschäftsherrn für das Verschulden seiner Angestellten. Auf einer Straße in Rheydt war die 64jährige, schwerkörperliche Klägerin von dem Fuhrwerk des Metzgermeisters Trippen in Rheydt überfahren und erheblich verletzt worden. Das Fuhrwerk hatte der 14jährige, seit etwa 1 1/2 Jahren im Dienste des Beklagten Trippen stehende Lehrling Pfeiffer gelenkt. Die Klägerin fordernde von Trippen Ersatz der Heilungskosten, Schmerzensgeld und eine jährliche Rente. Das Landgericht und das Oberlandesgericht erklärten, wenn auch in der Höhe der Beträge untereinander und vom Antrage der Klägerin abweichend, Trippen für schadenersatzpflichtig. Durch die Revision gelangte die Sache vor das Reichsgericht, dessen vierter Zivilsenat ebenfalls alleiniges Verschulden des Lehrlings an dem Unfälle und Haftung des Beklagten Trippen für dieses Verschulden als gegeben erachtete. Zu diesem letzteren führte der höchste Gerichtshof aus:

Der Beklagte hatte zum Zwecke des Ausschlusses der geschuldeten Schuldvermutung darzutun, daß er die im Verlehe erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, wenn er den Lehrling Pfeiffer am Unfallstage mit der selbständigen Führung des Fuhrwerks in Rheydt betraute. Den Geschäftsherrn trifft, wie vom Reichsgericht bei Auslegung des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wiederholt anerkannt worden ist, eine konkrete Darlegungs- und Beweispflicht. Dem genügt die allgemeine Behauptung des Beklagten nicht, es sei in Rheydt und M.-Gladbach allgemein üblich, die Lenkung von Fuhrwerken Lehrlingen im Alter des Pfeiffer zu überlassen. Nach der Feststellung des Berufungsgerichts war Pfeiffer zur Zeit seines Eintritts bei dem Beklagten erst 14 Jahre und 5 Monate alt und konnte daher erst kurze Zeit seit der Entlassung aus der Schule sich bei dem früheren Lehrherrn befinden haben. Das Berufungsgericht hat daher mit Recht angenommen, daß bei der Kürze der früheren Lehrtätigkeit der Beklagte aus der behaupteten „Besten Auskünst“ des früheren Lehrherrn noch nicht entnehmen durfte, daß Pfeiffer zum selbständigen Wagenlenken in einer bevölkerten Stadt und in belebten Straßen geeignet sei. Es ist schließlich nicht zu beanstanden, wenn das Berufungsgericht auf den von der Revision betonten Umständen kein Gewicht gelegt hat, daß Pfeiffer zur Zeit des Unfalls bereits seit etwa 1 1/2 Jahren als Metzgerlehrling bei dem Beklagten bedienstet war. Eine Behauptung des Inhalts, daß Pfeiffer während seiner gesamten Dienstzeit bei dem Beklagten dessen Fuhrwerk ständig gelenkt habe, wie die Revision geltend macht, war in den Vorinstanzen von dem Beklagten nicht aufgestellt worden. Aus der Behauptung als Metzgerlehrling ergab sich ohne weiteres noch nicht, daß Pfeiffer die zur selbständigen Lenkung eines Fuhrwerks in einer bevölkerten und belebten Stadt erforderlichen Eigenschaften erworben habe.“

Die Revision wurde daher kostenpflichtig zurückgewiesen.

Begriff des Streiks. Die Wesermühlener Aktiengesellschaft in Hameln hatte der Aktiengesellschaft Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft die Beförderung von 1000 T. Getreide aus zwei fälligen Dampfern in Schleppfähnen von Brate nach Hameln übertragen. Nach Abnahme von 30 T. aus dem einen Dampfer lehnte die Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft unter Berufung auf die Vertragsklausel:

„Betriebsstörung, insbesondere auch durch Streik entbindet... von der Ausführung übernommener Transporte für die Dauer dieser Betriebsstörung.“

die weitere Erfüllung des Vertrages ab, weil ihre Schiffer mit Rücksicht auf einen bei Schiffern der Wesermühlener Aktiengesellschaft ausgebrochenen Streik sich geweigert hätten, für diese Getreide zu laden. Allerdings hatten erst zwei Schiffer diese Weigerung ausgesprochen, die Bremer Schleppschiffahrtsgesellschaft aber die Beförderung, es werde zu allgemeinem Streik bei ihr kommen, wenn sie auf Ausladung des Getreides bestehen werde. Die Wesermühlener Aktiengesellschaft nun Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens, wurde jedoch vom Landgericht Bremen und Oberlandesgericht Hamburg mit ihrer Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht führte aus:

„Es habe eine Betriebsstörung durch Streik vorgelegen. Unter Streik verstehe man eine vollständige Arbeits einstellen, wie die Mäherung bestimmter Arbeit seitens einer Arbeiterschaft oder eines Teiles einer solchen, nach landläufiger Sprachweise auch eine Arbeitsweigerung eines Einzelnen. Wenn einzelne Angestellte eine Arbeit mit Rücksicht auf bestehende Lohnkämpfe verweigern, und anzunehmen sei, daß die anderen Angestellten daselbst im Widerspruch, so unterliege es keinem Bedenken, von einem (partiellen) Streik zu sprechen. Diese Auslegung des Vertrages entspreche den Absichten, welche die Parteien bei Aufstellung der von ihnen gemeinsam ausgegebenen Vertragsbedingungen gehabt hätten.“

Die Wesermühlener Aktiengesellschaft legte Revision ein und wies darauf hin, unter Streik sei die Niederlegung der Arbeit überhaupt zu verstehen, ein partieller Streik hätte für die Beklagte, nur dann befreiend wirken können, wenn dadurch die Ausführung des Vertrages unmöglich geworden sei, das ist nicht der Fall gewesen, da der Beklagte zur Ausführung des Transportes selbständige Schiffeigner und nicht organisierte Schiffer zur Verfügung gestanden hätten; auch habe es bereits bei Abschluß des Beförderungs-

vertrages unter den Arbeitern gegärt, die Besagte habe damit auch die Gefahr der Ausführung übernommen, so lange bei ihr nicht wirklich ein Streit ausgebrochen sei.

Der erste Zivilsenat des Reichsgerichts stellte sich jedoch vollkommen auf den Standpunkt des Oberlandesgerichts und wies daher die Revision zurück. Das Reichsgericht erklärte insbesondere, man müsse auf die im Transportgewerbe der Parteien herrschenden Arbeiterverhältnisse Rücksicht nehmen, es sei die Ansicht der Beklagten, daß die andern Schiffer dem Weisheit der zuerst aufgeforderten beiden Schiffer, die die Übernahme des Transports verweigert hätten, folgen würden, für die Zeit der Dauer des Streiks bei der Klägerin als wohl berechtigt zu erachten; der Hinweis auf die Gärung unter den Arbeitern endlich könne nur dann von Belang sein, wenn die Parteien ihrem Transportvertrage mit Bezug hierauf besondere Bestimmungen zu Grunde gelegt hätten.

Bremen. Die Arbeitsverhältnisse der Milchfuhrer scheinen auch nicht die rosigsten zu sein, zumal wenn das für die Allgemeinheit dieser Berufsgruppe zutrifft, was die heutige Verhandlung im Prozeß des Milchfuhrers W. gegen den Milch- und Käsehändler S. zutage fördert. W. war mit einem täglichen Lohn von drei Mark eingestellt, außerdem erhielt er eine besondere Vergütung von 50 Pf., wenn er pro Tag einen Milchumsatz von über 100 Mk. zu verzeichnen hatte. Als W. seinen Dienst einstellte, wurde von ihm verlangt, am nächsten Tage wiederkommen und die ausstehenden Beträge bei seinen Kunden einzulassen. Für diese Arbeit glaubte S. seinen Lohn zahlen zu müssen, obgleich er W. das Kreditieren gestattet hatte. Der Richter verlangte für diese Tätigkeit eine Entschädigung von 4,50 Mk. Er erhielt vergleichsweise 3 Mk.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Ein Chauffeur ist einfacher Gewerbegehilfe. Grobe Fahrlässigkeit bei Handhabung des Fahrzeuges ist daher kein Entlassungsgrund. Diese für viele wichtige Entscheidung hat das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil getroffen, das jetzt amtlich mitgeteilt wird. Der Kläger, seit 6 Monaten im Fuhrmannsgeschäft der Beklagten gegen 25 Mk. Wochenlohn als Chauffeur in Stellung, wurde ohne Kündigung entlassen. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er mit dem ihm anvertrauten Cylomet in grob fahrlässiger Weise umgegangen, mit einem anderen Kraftfahrzeuge durch sein Verschulden zusammengestoßen sei und ein anderes Mal eine Frau umgefahren und in kurzer Zeit ungewöhnliche Reparaturkosten verursacht habe.

Kläger hat sein Verschulden an den Unfällen und Beschädigungen bestritten. Sein Anspruch auf Lohnvergütung für die Kündigungsfrist ist durchgedrungen.

In den Gründen wird ausgeführt, daß der Chauffeur nicht als höherer technischer Angestellter im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist. Seine Schuldung zur Erlangung des Führerzeugnisses und die erforderlichen technischen Kenntnisse sind nur von ergeordneter Art. Er ist somit gewöhnlicher Gewerbegehilfe, und deshalb sein Dienstverhältnis inbetreff kündigungloser einseitiger Auflösbarkeit den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung unterstellt. Selbst wenn größte Fahrlässigkeit des Klägers in Führung und Haltung des Cylometts unterstellt wird, biete das noch keinen Entlassungsgrund nach § 123 der Gewerbeordnung, insbesondere kann nach der Sachlage auch nicht von einer beharrlichen Missetzung der vertraglichen Verpflichtungen im Sinne der Ziffer 3 des Paragraphen geredet werden.

Fensterputzer.

Dortmund. Das Reinigungsinstiut A. Becker scheint mehr und mehr eine Leyrlingszuchtzerei zu werden. Es geht dort zu, wie in einem Taubenschlage. Schon früher waren die Verhältnisse in dieser Firma nicht die besten, seitdem aber Freund „Beppeltn“ hier anwesend ist, ist das Arbeitsverhältnis geradezu miserabel geworden. Es wird gearbeitet mit Spöhruck von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr. Ueberstunden bezahlen kennt man bei dieser Firma nicht; verlangt ein Kollege einmal die Ueberstunden bezahlt, der kann sofort sein Bündel schnüren, solche Leute kann Becker nicht gebrauchen. Herr Becker schimpft dann auf die Gehilfen, nennt sie unmotmäßig und faul. Wir wollen Herrn Becker nur darauf hinweisen, daß er früher doch selbst Gehilfe war, und auch nicht einer der fleißigsten, heute ist er nun Meister!!! und die Vergangeneit ist vergessen. Die Firma Becker ist es auch, die als Enischuldigung, daß die Löhne so miserabel sind, immer auf den Umstand zurückzieht, daß ihre Kundschaft lieber weniger als mehr für Putzarbeiten zahlen will. Die Sache liegt aber hier denn doch etwas anders. Die Firma Aug. Becker ist es nämlich selbst, die jedwede Arbeit zu dem geringsten Angebot übernimmt, sie ist es hier am Orte einzig und allein, die eine Preisdrückerei, — um nicht zu sagen Schmutzkonzurrenz, — treibt, die sich sehen lassen kann. Die Firma Becker ist dafür bekannt. Hier sei nur ein Fall erwähnt aus neuester Zeit: Eine andere Firma hatte einen Kunden, der jeden Tag bedient werden mußte, dafür zahlte dieser 16 Mk. per Monat, einen Satz, unter den man nicht gut mehr heruntergehen kann in Anbetracht der Arbeit. Die Firma Becker aber jagte der Konkurrenz den Kundent ab und macht dieselbe Arbeit für — 6 Mark! — sage und schreibe sechs Mark! — Also 10 Mk. billiger als die andere Firma. Da ist

es denn auch weiter nicht verwunderlich, wenn Herr A. Becker sich durch miserable Löhne, lange Arbeitszeit und Einkellung von Bekehrungen oder ungebühten Putzern, schadlos zu halten sucht. Andererseits wird aber die Frage zu beantworten sein, wie lange die Firma dieses Treiben noch fortreiben kann? Die Beantwortung der Frage wird leicht sein. „Einmal, so lange als die Kundschaft sich die „Pfuscherei“ — denn von einem ordentlichen Bedienen der Kundschaft kann ja keine Rede sein, — gefallen läßt, zum andern aber auch, so lange unsere Kollegen sich solche Zustände gefallen lassen. Hauptsächlich nicht mehr allzu lange, denn unter den Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie hier am Orte herrschen und bei Becker im besonderen, werden sie für die Dauer nicht arbeiten können und auch nicht wollen. Je eher aber die uns noch fernstehenden Kollegen zur Bestimmung kommen, desto besser für sie, denn so lange diese noch abseits stehen, sind sie sich selbst und der Allgemeinheit zum Schaden. Mögen sich doch diese Kollegen ein Beispiel nehmen an ihrem Unternehmern. Hier z. B. die Firma Becker, die selbst organisiert ist, den Konkurrenzkampf auf die Spitze treibt, trotzdem aber in der Unternehmerorganisation ein lieber Bundesgenosse bleibt. Darum vorwärts Kollegen, an die Arbeit, auch den letzten Puffer hier in Dortmund hinein geholt in die Organisation, dann wird es möglich sein, ein solches System, wie es die Firma Becker hier beliebt, auszurotten mit Stumpf und Stiel. Also nochmals, Fensterputzer von Dortmund, organisiert Euch, nur in der Organisation liegt eure Macht.

Dresden. Die Fensterreiniger hielten am 18. November eine Versammlung ab. Ueber das „Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag“ referierte der Bevollmächtigte, um den Anwesenden in instruktiver und klar verständlicher Weise die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung und ihre Anwendung im praktischen Leben vor Augen zu führen. Welchen Wert und Bedeutung die Kenntnis dieser Materie für den Arbeiter hat, das beleuchtete der Redner an vielen Einzelbeispielen aus der Spruchpraxis der Gewerbegerichte. Wie oft kommt es da vor, daß der Arbeiter zu seinem Recht nicht gelangt, weil er aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen es versäumt, demgemäß zu handeln. Es wäre daher wünschenswert, daß jeder Arbeiter und insbesondere auch die Fensterreiniger, sich mehr um diese Sachen kümmern, als wie bisher. Ungeleitete Aufmerksamkeit und reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner Ausführungen.

In der Debatte besprach Kollege Möller die Ergebnisse unserer Tarifbewegung, die er im großen und ganzen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse als günstig für uns bezeichnet. Gleichzeitig gibt er die Gründe an, die für die Verbandsleitung maßgebend waren, bei Besorgung der dabei geübten Taktik. Des weitern regt Kollege Möller an, in unserer nächsten Versammlung über die Wahl einer Sektionsleitung schlüssig zu werden und der Ortsverwaltung diesbezügliche Anträge zu unterbreiten. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder unserer Sechstasse entpinnst sich eine lebhafteste Debatte, schließlich einigt man sich auf den Vorschlag, von dem Kassenbestand 3 Mk. für die Wärmestube und 3 Mk. für die Landtagswahlen zu stiften.

Mit der Aufforderung, auch fernerhin in demselben Geiste und mit demselben Eifer für die Organisation zu wirken als wie in der letzten Zeit, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Handelsarbeiter.

Berlin. Für die Branche der Wäsche-Hausdiener fand am 15. November eine Versammlung, in der ein Kollege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf, und was für Nutzen hat die Einheitsorganisation referierte, statt. Redner verstand es, den Anwesenden den Werdegang der modernen Arbeiterorganisation vor Augen zu führen. Nur eine solche sei im Stande, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen, welche ebenfalls unter der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittelpreise zu leiden haben, zu vertreten. Auch in unserem Beruf steht es betreffs der Arbeitszeit, die in manchen Betrieben noch unmeniglich lange dauert, sehr traurig aus. Ebenso haben die Löhne mit den immer teurer werdenden Zeiten nicht Schritt gehalten, was die Frauen unserer Kollegen besonders empfindlich verpaiden. Sollen die Zustände auch in unserem Berufe der Zeit entsprechend geregelt werden, so ist es zu allererst Pflicht aller Kollegen, sich in einer einheitlichen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, zusammenzuschließen. In der Diskussion wurde von einigen Kollegen noch auf die Arbeitsverhältnisse in einzelnen Betrieben hingewiesen und zum fleißigen Besuch der Versammlungen gemahnt. Hierauf trat Schluß ein.

Bremen. Das Loß der Laufburschen ist bekanntlich nicht das beste. Wer sollte die kleinen, oft noch schulpflichtigen Geschöpfe nicht bedauert haben, wenn sie mit Paleten beladen die Straßen entlang leuchten oder bei Wind und Wetter von einem Stadtteil in den andern gehen werden? Die bittere Not ist gewöhnlich die Antreiberin, wenn die Eltern die Kinder auf Erwerbsarbeit ausschicken. Und wie jämmerlich werden sie bezahlt, diese Knirpse, trotz der anstrengenden Arbeit, die sie zu verrichten haben. Der kleine noch schulpflichtige F. erhielt für den ganzen Monat von dem Buchhändler Walett sieben Mk., dafür mußte er sich jeden Tag von 5 bis 8 Uhr nachmittags zur Verfügung stellen. Als F. aber nach Ablauf des ersten Monats, am 10. November, seinen Lohn verlangte, wurde ihm die Finger mit dem Bemerkten verweigert, daß er an zwei Tagen nicht im Geschäft erschienen sei, er werde deshalb erst am 12. November

ausbezahlt. Das wäre für F. schon ein triftiger Grund gewesen, sofort seinen Dienst zu verlassen. Er hatte nach seiner Darstellung nicht an zwei Tagen gebummelt, wie es nach den Angaben des Buchhändlers den Anschein hatte, sondern er war wiederholt im Geschäft gewesen, ohne Walett anzutreffen. Als F. dann am 12. November seinen Lohn zum zweiten Male forderte, wollte der Buchhändler ihm 50 Pf. für abhanden gekommene Postkarten abziehen. Das ließ sich der kleine resolute Bursche aber nicht gefallen, zumal ihm nicht bekannt war, daß er den angeblichen Schaden verursacht hatte; er bestand consequent auf die Auszahlung des vollen Lohnes. Als er diesen nicht erhielt und auf Verlangen nicht sofort das Geschäft verließ, warf ihn der rabiate Buchhändler die Treppe hinunter. Trotz dieser schamlosen Behandlung des Kindes wunderte sich der Herr noch, daß er außer dem rückständigen Monatslohn auch noch eine Entschädigung für die 14tägige Kündigungsfrist bezahlen sollte. Der Mensch hatte auch noch die Ehre, den kleinen Wicht vor Gericht der Unterschlagung von 25 Pf. zu bezichtigen. Dabei lag die Sache nach Angabe des Knaben folgendermaßen: Als er einer Abonnentin zwei Hefte brachte, wurde ihm irrtümlich nur die Hälfte des Preises, 25 Pf. bezahlt. Die Frau war später in dem Glauben, daß sie 50 Pf. bezahlt habe. Wenn sich der Vater des Kindes trotz all dieser Vorkommnisse auf einen Vergleich einließ und damit zugleich auf den Schadenersatz verzichtete, der ihm durch die Versäumnisse entstanden war, so zeugt das gewiß von einem großen Entgegenkommen. Die ganze Forderung betrug 10,91 Mk., nach dem Vergleich erhielt der Junge noch 10,50 Mk. ausgezahlt.

Strasbourg (Elsaß). Ueber die Lage unserer Kollegen im Handelsgewerbe müssen wir heute einiges berichten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Elsässer Arbeitererschaft sind dank ihrer jahrelangen Interesselosigkeit jedenfalls die schlechtesten in ganz Deutschland mit. Vielsach haben wir noch die monatliche oder halbmönatliche Lohnzahlung, der Lohn nach Franken berechnet, wobei der Unternehmer im Voraus schon von jedem Arbeiter im Jahre vier Wochenlöhne als Profit einsteckt. Als Einnahme ist uns der Frck. mit 80 Pf. geblieben, die gute deutsche Mark mit 100 Pf. müssen wir aber ausgeben; Vater Staat fragt nichts nach den Eraktionen der halbfranzösischen Industrie- und Handelsmagnaten, er fragt nicht weiter darnach, wie ein Arbeiter mit Familie bei 105 oder 110 Frck. Monatslohn existieren kann. Dabei haben wir noch Unternehmern, die sich bei solchen Vertellöhnen erfreuen, dem Arbeiter Vorschriften zu machen über Zugehörigkeit zu einer Organisation, Versammlungsbesuch oder sonst dergleichen. Und die Arbeiter lassen sich dieses bittent! Teilweise zu feig, um eine eigene Meinung zu bezeigen, andererseits aber auch denkfaul und zu mißtrauisch, ist die große Masse der Transportarbeiter und der Arbeiter im Handelsgewerbe heute ein gefügiges Ausbeutungsobjekt des Unternehmertums geworden.

Daß bei solchen Umständen die Agitation und Aufklärung keine leichte ist, das müssen unsere Kollegen täglich erfahren, welche für den Verband wirken. Wir haben hier die ungemein hohen Otkroisätze, dazu nun die neuen Steuern und Umlagen, so daß der Lebensunterhalt schier unerschwinglich wird. Da müssen doch endlich die Geister einmal frei werden, die Kollegen müssen doch endlich einsehen, daß sie vereinzelt absolut nichts erreichen können. Die in den Straßburger Warenhäusern beschäftigten Kollegen haben den Wert der Organisation kennen gelernt, aber die Hunderte in den übrigen Handelsbetrieben schaffen Sonntag für Sonntag, an den Werktagen bis in die stinkende Nacht, keinerlei Regelung und dabei noch einen unzureichenden Lohn. Da berührt folgender Tarifvertrag angenehm, der vor kurzem abgeschlossen wurde. Sind auch die Löhne noch recht niedrig, so ist immerhin ein ganz schöner Fortschritt zu verzeichnen.

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Max Schmurrmann, Meisen- und Metallhandlung in Strasbourg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Strasbourg, wird bezüglich aller bei genannter Firma beschäftigten Arbeiter folgende Vereinbarung getroffen:

1. Regelung der Arbeitszeit.
 - a) Die Arbeitszeit beginnt täglich um 7 Uhr morgens und endet abends 7 Uhr. An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen um 5 1/2 Uhr abends.
 - b) Alle Arbeiten vor und nach dieser Zeit gelten als Ueberstunden und werden ebenso wie Sonntagsarbeit mit 50 Pct. Zuschlag pro Stunde bezahlt.
 - c) Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je eine 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause, sowie eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden.
 An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen kommt die Nachmittagspause in Wegfall.
2. Regelung des Lohnes.
 - a) Der Mindestlohn beträgt für Arbeiter bis zum Alter von 20 Jahren 32 Pf. pro Stunde, für ältere Arbeiter 37 Pf. pro Stunde.
 - b) Vom 1. April 1910 ab tritt eine weitere Erhöhung der Löhne um 2 Pf. pro Stunde ein.
 - c) Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung werden nicht gemacht.
 - d) Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeweils am Samstag abend und falls dies ein Feiertag, am vorhergehenden Werktag.
3. Erholungsurlaub.
 - a) Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes erhalten alle Arbeiter nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September erstmals vom Mai 1910 an.
 - b) Dieselben betragen nach dem ersten Jahr der Tätigkeit im Betriebe drei Arbeitstage und steigen jedes Jahr um einen weiteren Tag bis zu insgesamt sechs Arbeitstagen.

c) Die Urlaubsgesuche werden unter möglicher Berücksichtigung der Wünsche vom Arbeitgeber geregelt.

4. Allgemeine s.

a) Eine Verschlechterung der bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse darf durch diese Abmachungen nicht eintreten.

b) Die Kündigung ist eine gegenseitig achtstägige.

c) Die Firma verpflichtet sich, im Lager eine heizbare Unterkunftsstelle mit genügender Sitzgelegenheit und entsprechender Waschvorrichtung zur Verfügung zu stellen.

d) Alle über den Vollzug oder über die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten erledigt die Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung. Wird hierbei eine Einigung nicht erzielt, so ist das Gewerbegericht Straßburg als Einigungsamt anzurufen und unterwerfen sich beide Vertragsteile dann dessen Schiedsspruch.

e) Im Mai mit September inkl. d. i. in den Sommermonaten, erhält jeder Arbeiter jede Woche abwechselungsweise einmal in der Woche eine Stunde früher Feierabend, um zu baden.

f) Die an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen und die zum Baden freigegebene Zeit wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn mitbezahlt.

5. Tarifdauer.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1909 bis zum 1. Juni 1911 und gilt jeweils für ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer der Vertragsschließenden schriftlich gekündigt wird.

Straßburg (Elsäß), den 1. April 1909.

Für die Firma:

M. Schürmann.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

M. Walther.

Kollegen in Straßburg und im ganzen Elsäß, beherzigt folgenden Ausspruch: „Jeder Arbeiter, der sich unter den heutigen Verhältnissen nicht seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließt, ist ein erbärmlicher Feigling!“ (Direktor Löwe im Elektrizitätswerk Straßburg.)

Mineralwasserarbeiter.

Schwarze Listen. Auf dem 11. Verbandstag des Allgemeinen Verbandes Deutscher Mineralwasserfabrikanten, der in den letzten Septembertagen d. J. zu Bremen stattfand, stand u. a. ein Antrag des Ortsvereins Hannover zur Beratung, der bezweckte, sogenannte Arbeitseinstellungs-Formulare einzuführen. Zur Begründung dieses Antrags führte Herr Beders-Hannover aus, daß sich Arbeiter häufig dagegen auflehnen, während der Saison intensiver zu arbeiten. Die demnach entgegengewirkt werden, das heißt, die betreffenden sollen kenntlich gemacht werden.

Die Arbeiter und Kutscher sind nun allerdings der Meinung, daß gerade in den Mineralwasserbetrieben das ganze Jahr hindurch schon ein äußerst intensives Arbeiten üblich ist. Demnach ist es wohl begreiflich, daß in der Saison eine wesentliche Steigerung der Leistungen nicht mehr gut möglich ist, vielmehr sollten die Unternehmer in solchen Zeiten die nötige Zahl von Arbeitskräften einstellen, anstatt nach schwarzen Listen zu schreiben.

Der Antrag wurde schließlich dem Vorstand zur weiteren Erledigung überwiesen und bleibt abzuwarten, ob dieser sich den Schärftmachersplänen der Herren aus Hannover willfährig zeigen wird.

Auf jeden Fall mögen unsere Kollegen ein wackriges Auge haben und überall dort, wo solche Artstellungsformulare eintreten, aufpassen, daß die örtlichen Verwaltung Mittelung machen.

Berlin. Wie in vielen anderen Branchen, macht sich auch in den Kreisen der Mineralwasser-Fabrikanten mehr und mehr die Meinung geltend, daß es für beide Teile besser ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben durch Tarifverträge mit der organisierten Arbeiterschaft festzulegen. Es werden dadurch immerwährende Differenzen in den Betrieben vermieden und gewinnt bei der gesamten Arbeiterschaft der Gedanke an Boden, die notwendigen Bedarfsartikel nur von tarifstreuen Firmen zu beziehen. Bei der Firma H. Pohl wurde nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

Tarifvertrag

Zwischen der Firma Hermann Pohl, Mineralwasser-Fabrik, und den bei ihr beschäftigten Abziehern, Kutschern und Flaschenpülern, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

A. Regelung des Lohnes.

1. Abzieher erhalten einen Lohn von 30,— M. pro Woche.

2. Flaschenpüler unter 18 Jahren erhalten einen Lohn von 14,— M. pro Woche.

Flaschenpüler im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten einen Lohn von 21,— M. pro Woche.

Flaschenpüler über 20 Jahre erhalten einen Lohn von 24,— M. pro Woche.

3. Die Kutscher erhalten während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März 30,— M., und in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September jeden Jahres 33,— M. pro Woche und außerdem für jeden Kasten a 30 zurückgebrachte leere Flaschen 10 Pfennig Provision.

Ferner erhalten die Kutscher für jeden neuen von ihnen gemachten Kunden eine Provision von 50 Pf., welche jedoch erst, nachdem derselbe dreimal Bestellungen gemacht und diese abgenommen hat, zur Auszahlung gelangt.

4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, die auf einem Wochentag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

5. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag einer jeden Woche.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpüler beträgt 9 Stunden pro Tag.

2. Die Arbeitszeit der Kutscher richtet sich nach der Erledigung ihrer täglichen Tour.

3. Die Kutscher haben abwechselnd jeden dritten Sonntag gänzlich frei.

C. Ueberstunden.

Für Ueberstunden erhalten die Abzieher eine Bezahlung von 60 Pf. pro Stunde und nach 10 Uhr abends eine solche von 75 Pf. pro Stunde.

Die Flaschenpüler erhalten für jede Ueberstunde einen Zuschlag von 10 Pf. zum regulären Lohn.

D. Dauer des Tarifs.

Dieser Tarif gilt vom 22. November 1909 bis zum 1. Dezember 1911. Derselbe gilt immer auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

Berlin, den 22. November 1909.

Für die Firma:

Hermann Pohl.

Für den Verband:

A. Werner. W. Borikla.

Für die Arbeiter:

Reinhold Senfleben. Joachim Murr.

Es wäre auch in vielen anderen Betrieben notwendig, auf die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse hinzuwirken, da zur Zeit die Konjunktur eine verhältnismäßig günstige ist.

Transportarbeiter.

Annaberg i. Erzgebirge. Ueberaus traurig und allzulänglich sind die bei uns herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wird einem Fernstehenden unglücklich erscheinen. Bei einer Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis abends 8, 9 und 10 Uhr wagt man uns einen Lohn zu geben, der aller Menschliche Lohn spricht. Dieser beträgt bei freier Kost 6,50 M. und ohne Kost 13 M. für die ganze lange Woche. Von früh 5 Uhr bis 9 Uhr abends sind täglich (inkl. 1 Stunde Mittagspause) 13 Stunden, dazu noch eine mindestens sechsstündige Sonntagsarbeit, macht 84 Stunden wöchentlich. Bei 18 M. Wochenlohn entspricht das einem Stundenlohn von 15,4 Pfennige. Wahrhaftig, wir haben alle Veranlassung, uns durch Zusammenschluß in der Organisation eine bessere Lage zu verschaffen. Ein „Wiß hierher und nicht weiter“ muß unseren Ausbeutern entgegen gesetzt werden. Leider gibt es aber noch Kollegen, die da glauben, ihrem „Herrn“ kein ungeschönes Wort sagen zu dürfen, um die hin und wieder abfallende Kutscherzigarre nicht einzubüßen, obgleich sie selber bei dem kleinsten Versehen mit allen möglichen zoologischen Schmückelnamen, Hornochs, Brummochs, Miesenkamel und wie die gebildeten Ausdrücke alle heißen, tituliert werden.

Aber es müßte doch jetzt geradezu dem Dämnesten einleuchten, nachdem ihm durch die neuerdings wieder eingeführte indirekte Steuer auf Nahrungs- und Genussmittel eine wöchentliche Mehrausgabe von nahezu 2 M. aufgehaßt worden ist, der Arbeitgeber aber gar nicht daran denkt, den ohnehin erbärmlichen Lohn aufzubessern. Es ist geradezu ein Wunder, wenn sich jemand hier noch rechtlich weiter fristen kann. Alle Hebel müssen gezogen werden. Die Frau und die Kinder müssen mitarbeiten, eine Wohnung irgendwo auf einem sogar bis zu 2 Stunden entfernten Dorfe muß gemietet werden. Wo bleibt hier das Familienleben? Sind es nicht die Arbeitgeber, die es ruinieren? Kollegen, sind das gesunde Verhältnisse? „Es möchte kein Hund länger so leben“ sagt Goethe. Aber Kollegen, an Euch, an uns allen liegt es. Vereinigt sind wir alles, vereinzelt nichts.

Es besteht auch seit kurzem in Annaberg eine Verwaltungsstelle des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, dessen Aufgabe es ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Betriebe zu bessern. Bisher 20 Kollegen sind ihm bis jetzt schon beigetreten und an den noch Fernstehenden wird es liegen, wie bald die traurige Lage unseres Berufes abgeändert werden kann. Der Bevollmächtigte unserer Verwaltungsstelle ist der Kollege Ernst Reichelt, Scheerbant 18 III. Wir richten nun an alle noch außenstehenden Kollegen das dringende Ersuchen, der Organisation beizutreten und es wird in kurzer Zeit mit diesen traurigsten aller Verhältnisse aufgeräumt werden.

Malen (Wirttemberg). Ein besonderer Fall über das Thema: „Wie man heutzutage mit Arbeitern umgeht“ wird uns von hier berichtet. Ein Kollege wurde dort arbeitslos und da er in einer Wirtschaft gerade den Herrn Stadtbaumeister Schimpf trifft, fragt er bei ihm wegen Beschäftigung an, worauf Herr Schimpf erwidert, daß er jetzt keine Zeit habe, der Kollege solle zu ihm aufs Bureau kommen. Als dieser anderntags dort erscheint, ist offenbar der Herr Stadtbaumeister ganz schlechter Laune gewesen, denn der Arbeiter kam mit einer Verletzung am Rücken, welche mit Verletzungen an der Hand wieder aus dem Hause zurück, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Auf eine Anzeige beim Polizeikommissar nahm dieser mit dem Stadtpfleger Rücksprache, wobei festgestellt worden sein soll, daß dies jetzt schon der dritte Fall sei.

Die Malener Kollegen fragen an, wie diesem Uebelstand abzuhelfen sei und schlagen eine starke Organisation vor.

Auf jeden Fall ist dieses das Allernotwendigste, was die Kollegen tun können, aber vielleicht nehmen

wir Veranlassung mal die Treppen des Herrn Stadtbaumeisters untersuchen zu lassen, damit die Leute nicht so leicht herunterstiegen, übrigens geben wir dem Herrn noch zu bedenken, daß es Instanzen gibt, die auch ihm zeigen, wo Bartel den Wost holt.

Berlin. In dem hiesigen Zweiggeschäft der Firma Mag Häusler u. Co. G. m. b. H., Kaffee- und Kolonialwarenverhandlungsgeschäft, haben unsere Kollegen Kutscher und jugendlichen Arbeiter durch eine kurz entschlossen durchgeführte Bewegung einen zufriedenstellenden Erfolg erzielt. Die 21 hierbei in Frage kommenden Kollegen waren bereits im Frühjahr, einige Wochen vor dem Osterfest bei der Betriebsleitung um Verbesserung ihrer Löhne vorstellig geworden. Bei der damals stattgefundenen Verhandlung erklärte sich die Direktion in Anbetracht der schlechten Geschäftslage außer Stande, Lohnverbesserungen einzutreten zu lassen. Jedoch wurde versprochen, die vorgelegten Wünsche sollen einer näheren Prüfung unterzogen werden und wenn irgend möglich, im Laufe des Sommers eine Aufbesserung der Löhne erfolgen. Angesichts der damals noch bestehenden großen Arbeitslosigkeit gaben sich unsere Kollegen mit dieser Erklärung zufrieden und nahmen von weiteren Schritten zur Durchführung ihrer Wünsche Abstand. Das Versprechen wurde aber seitens der Firma nicht erfüllt.

Inzwischen hatte sich das Arbeitsverhältnis wesentlich verschlechtert. Die Kollegen beklagten sich besonders über die Behandlung von zwei Kontoristen, welche von einer auswärtigen Filiale nach hier verlegt worden waren. Die Herren beliebten es, die Kutscher in militärisch brüstem Tone entgegenzutreten, so daß es wiederholt zu unliebsamen Ausritten im Vertriebe dadurch gekommen war. Dazu kam, daß durch Inkrafttreten der Finanzreform die Waren der Firma ebenfalls in Preise erheblich erhöht wurden. Dadurch wurde den Kutschern nicht nur der Umsatz erschwert, sondern es verringerte sich auch deren Verdienst an Provision, welche dieselben auf die erzielte Einnahme erhielten. Aus allen diesen Gründen traten die Kollegen zusammen und beschloßen, der Firma erneut Forderungen zu überreichen. Verlangt wurde für jeden zur Zeit beschäftigten Kutscher eine wöchentliche Zulage von 3,— M. zu den bisherigen festen Wochenlöhnen, Beibehaltung der bisherigen Provisionsätze und einige andere Regelungen im Arbeitsverhältnis. Die aufgestellten Forderungen sollten in Form eines Tarifvertrages seitens der Firma anerkannt werden. Die Forderungen wurden der Firma seitens unserer Verwaltung am 13. November überreicht mit dem Ersuchen, bis Donnerstag, den 18. November Bescheid zu geben. Die Betriebsleitung erklärte sich zur Verhandlung bereit, dieselbe fand am letztgenannten Datum im Beisein des Betriebsdirektors und eines Ausschusses aus Magdeburg, sowie Vertretern unseres Verbandes und einer Kommission der Kutscher statt. Ein gangs der Verhandlung erklärten die Herren, daß sie auch jetzt den Kutschern keine Zugeständnisse im Hinblick auf die schlechten Geschäftsergebnisse machen könnten, nur den Anfangslohn für die jugendlichen Arbeiter seien sie bereit, pro Woche um 2,— M. zu erhöhen. Nach einer längeren Unterhandlung erklärten sich die Herren abdam bereit, den festen Wochenlohn der Kutscher um 1,50 M. aufzubessern. Ferner wurden noch einige kleine Vergünstigungen in bezug auf die Ueberstunden gemacht. Dagegen weigerte sich die Direktion, die Zugeständnisse in Form eines Tarifvertrages durch Unterschrift anzuerkennen. Die Herren versicherten auf ihr Ehrenwort, auch diese Zugeständnisse inne zu halten, wie dies bei ihr seit 10 Jahren der Fall sei, so lange wie sie mit unserem Verbands des bezügliche Abmachungen getroffen haben, welchem unsererseits nicht widerprochen werden kann.

Die Kollegen erklärten sich in ihrer Betriebsversammlung mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Wir bringen dieselben anschließend zur Kenntnis der Verbandskollegen:

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

für die Kutscher und jugendlichen Arbeiter bei der Firma Mag Häusler u. Co., Berlin N., Schwedensstraße Nr. 13, nach dem Ergebnis der Verhandlung mit der Direktion und Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Bezirk Groß-Berlin, sowie einer Kommission der Kutscher, am 18. November 1909.

1. Der Anfangslohn für Kutscher beträgt 23,50 Mark pro Woche, nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten 24,50 M. pro Woche und nach einer solchen von einem Jahr 25,50 M. pro Woche.

2. Außer dem festen Wochenlohn erhalten die Kutscher eine Provision von 1 1/2 pCt. der auf ihrer Tour erzielten Tageskasse. Wenn die Einnahme eff. Ruder 400,— M. beträgt, wird eine Provision von 2 pCt. gewährt.

3. Für Nachturen, die ein Ueberandbleiben erforderlich machen, erhalten die betreffenden Kutscher außer ihrem Lohn 2,50 M. Spesen gelber pro Nacht.

4. Der Anfangslohn für Kollkutscher beträgt 27,— M. pro Woche. Dieser Lohn steigt sich nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten auf 28 M. und nach einer solchen von einem Jahr auf 29,— M. pro Woche.

5. Der Mindestlohn für jugendliche Arbeiter im Alter bis zu 15 Jahren beträgt 12,— M. pro Woche, im Alter von 17 bis 18 Jahren 16,— M. und im Alter von 19 bis 20 Jahren 19,— M. pro Woche.

6. Die vorstehenden Löhne gelten als Wochenlöhne. Für Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, dürfen Abzüge vom Lohn nicht gemacht werden.

7. Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 6 1/2 Uhr morgens und endet nach Erledigung der Tagestour. Die Touren sind nach Möglichkeit so zu regeln, daß die Arbeitszeit inkl. einer halbstündigen Frühstückspause, einer ein- stündigen Mittagspause und einer halbstündigen Vesper-

paufe 12 Stunden nicht überschreitet. Die zeitliche Befreiung der Pausen bleibt der Geschäftsleitung gemeinsam mit den Ruffern überlassen.

8. Wird in dringenden Fällen ein Kutscher nach Erledigung seiner Tagesarbeit noch mit Patelen zur Post geschickt, so erhält er hierfür eine Vergütung von 40 Pf., für nach der Bahn fahren 75 Pf. und für das Füttern der Pferde in Vertretung des Stallmanns 1.— Ml. (an Wochentagen).

9. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Kutscher außer dem Putzen und Füttern ihrer Pferde, mit anderen Arbeiten nicht betraut werden. Das Reutigen der Wagen und Geschirre erfolgt möglichst an Wochentagen.

Für das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen in Vertretung des Stallmanns erhält der betreffende Kutscher 3.— Ml. für den Tag bezahlt.

10. Sommerurlaub: Jeder im Betriebe beschäftigte Kutscher, Lagerarbeiter etc., welcher am 1. Mai ein Jahr im Betriebe tätig ist, erhält einen Erholungsurlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes. Die Regelung des Urlaubs übernimmt die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Arbeiterausschuß; jedoch muß die Zeit so gewählt werden, daß der Urlaub in die Monate Juni bis September fällt.

Charlottenburg. In einer für Bretterträger einberufenen Versammlung referierte der Distriktsleiter über die Unfallgefahren im Beruf, woran sich eine lebhaft diskutierte anschloß. Bergeht doch kaum ein Tag, daß nicht Kollegen mit zerbrochenen Armen, Beinen oder anderen zerquetschten Körperteilen vom Platz nach dem Krankenhaus geschafft werden. Davan trägt hier noch das überall geübte Akkorbsystem viel Schuld. Es wird daher Aufgabe aller Kollegen sein, zu gegebener Zeit zu versuchen, die Akkorbarbeit auszumergen, da Akkorbarbeit immer Mordarbeit ist und der dadurch erzielte etwas höhere Wochenverdienst in keinem Verhältnis zur verstärkten Ausnutzung steht.

Dann ging der Referent auf die Verhandlungen der Vorstände des Hafnarbeiter- und Transportarbeiter-Verbandes ein. Nachdem sich mehrere anwesende Mitglieder des Hafnarbeiter-Verbandes sowie auch unsere Kollegen im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde unter großer Begeisterung folgende Resolution angenommen.

Resolution.

Die heute im „Volkshaus“ tagende Versammlung der Bretterträger von den Plätzen Charlottenburgs und Umgebung begrüßt mit Freuden die wieder aufgenommenen Einigungsverhandlungen. Die Versammlung erwartet von der am 13. Dez. stattfindenden weiteren Konferenz der Vorstände, daß dieselben für den sofortigen Zusammenschluß der beteiligten Verbände stimmen werden, da dieses nur im Interesse der beteiligten Mitglieder liegt.

Über der Zusammenschluß aller Berufs Kollegen und die Zusammengehörigkeit in einer Organisation, birgt die Gewähr in sich, dem vereinigten Unternehmern kontrakt entgegen treten zu können.

Nachdem noch zur besseren Ausübung der Agitation eine Branchenleitung gewählt war, welcher die Kollegen Karl Krajewski als Obmann, Wilhelm Keller als Schriftführer und Wilhelm Schulz, Gustav Graßmeyer sowie Herrn. Ronschulte als Beisitzer angehören, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Halle a. S. Die Geschirrführer ließen sich in einer am 20. November tagenden gut besuchten Versammlung einen Vortrag über die „Bedeutung von Fahrschulen für Geschirrführer in Großstädten“ halten. Der Referent, ein Kollege aus Leipzig, führte ungefähr folgendes aus: Die Einrichtung einer Fahr- und Fachschule müßte die Sympathie aller interessierten Kreise haben und zwar deshalb weil mit der Heranbildung der Geschirrführer für jede Großstadt ein gemeinnütziger Zweck verbunden sei. Allerdings sei es notwendig, daß Fahrschulen solcher Art gleich von Anfang an in städtische Regie übernommen und paritätisch verwaltet werden müßten. Denn seien solche in Privat Händen, so würde niemals der Zweck erfüllt werden können, den solche Institute erfüllen müßten. Leider sei aber gerade von gemeindlicher Seite dieser Frage bisher sehr wenig nahe getreten worden, denn die jetzt in Leipzig, Frankfurt, Breslau, Barmen und Essen bestehenden Schulen seien zum großen Teile in Händen der Fuhrwerksbesitzer oder Tierärztsvereine und würden höchstensfalls von den betr. Stadtgemeinden subventioniert. Zum Schluß seiner Ausführungen empfahl er der Versammlung nachstehende Resolution:

Die am 20. November 09 im Saale der „Moritzburg“ in Halle a. S. versammelten Geschirrführer aller Branchen nehmen Kenntnis von den Aufgaben, die eine Fahr- und Fachschule zur Sicherheit des Großstadtverkehrs zu erfüllen hat. Da eine derartige Einrichtung ihren Zweck aber nur dann erfüllen kann, wenn sie sich in städtischer Regie befindet, so beauftragen die Versammelten die Leitung des Transportarbeiter-Verbandes, die hiesige Stadtverwaltung in einer Eingabe zu ersuchen, eine Fahr- und Fachschule in obigem Sinne einzurichten.

Nach kurzer zustimmender Debatte wurde dieselbe einstimmig angenommen. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung ging Kollege Gräfe auf die Mißstände in verschiedenen Fuhrbetrieben ein, dabei besonders die Firma Welter u. Co. hervorhebend, die laut Arbeitsordnung ihren Arbeitern das Koalitionsrecht Mißbraucht und organisierte Leute nicht einstellt, ebil. sofort zur Entlassung bringt. Hier sei es notwendig, daß der Firma Achtung vor dem Gesetz beibringt werde und das werde an dem jetzt dort tätigen Personal liegen, indem sich dasselbe trotz Verbot ohne weiteres organisieren müsse. Sei dies zur Tatsache geworden, dann werde sich die Firma das fortwährende Hiniauswerfen von Arbeitern wohl besser

überlegen müssen. — Mit der Aufforderung, alles zu tun, um die noch unorganisierten Geschirrführer dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zuzuführen, damit Mißstände wie die geschilderten, ausgerottet werden könnten, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Koblenz. In unserer Residenzstadt machen sich in den Kreisen unserer Berufskollegen Anzeichen bemerkbar, die auf eine innere Gefundung der Verwaltungsstelle schließen lassen. Der Versammlungsbefuch, über den wir in den Sommermonaten sehr zu klagen hatten, hebt sich allmählich wieder. Zwei Versammlungen, am 14. und 28. November; waren den Verhältnissen entsprechend, gut besucht; in beiden Versammlungen referierte der Gauleiter und fanden seine Ausführungen ungeteilten Beifall.

Daß die Koblenzer Kollegen alle Ursache haben, sich zu organisieren, sich zur Vertretung ihrer Interessen auf das innigste zusammenzuschließen, das könnten sie an dem Beispiel der Unternehmer sehr gut lernen. Die Fuhrherren haben ihre Vereinigung, die Kohlenhändler desgleichen. Mit der Vereinigung der Kohlenhändler wollen wir uns kurz befassen, weil das geschäftliche Gebahren unserer in den Kohlenhandlungen beschäftigten Kollegen schon längst hätte die Augen öffnen müssen, daß der einzelne im Wirtschaftsleben eine Null ist, daß aber viele oder alle wirtschaftlich schwachen zusammengeschlossen, eine achtunggebende Macht darstellen.

Das müßten die Arbeiter in den Kohlenhandlungen um so eher einsehen, als sie durch die Vereinigung ihrer Arbeitgeber auf das Schlimmste ausgebeutet werden, ja, direkt um den Ertrag ihrer so schweren und aufreibenden Arbeit geprellt werden. Die Verkaufsvereinigung der Kohlenhändler rechnet der Kundschaft, die sich die Kohlen ins Haus bringen läßt, pro Zentner Kohle 10 Pf. mehr an; ausdrücklich als Bringerlohn. Die Bezieher der Kohlen sind alle der festen Meinung, daß diese 10 Pf. tatsächlich dem Arbeiter ausgehändigt werden. Dem ist aber nicht so. Die Kundschaft läßt sich die Kohle in den Keller oder in den dritten, vierten Stock bringen, weil ja der Arbeiter pro Zentner 10 Pf. extra erhält.

Nun könnte seitens der Verkaufsvereinigung eingewendet werden, diese 10 Pf. pro Zentner sind allgemeine Transportkosten. Dem wäre entgegenzusetzen, daß diese 10 Pf. auch erhoben werden, wenn der Bezieher der Kohle im selben Hause oder in unmittelbarer Nähe des Lagers wohnt.

Die Kohlenhändler machen durch dieses Geschäftsniff ein geradezu glänzendes Geschäft. Ein Rechenbeispiel beweist dies. Ein Kohlenhändler beschäftigt vier Mann, von denen jeder pro Tag — schlecht gerechnet — 80 Zentner Kohle zur Kundschaft bringt. Das ergibt für den Händler einen Gewinn von pro Tag 80mal 10 Pf., oder 8 Ml. Mal 4 Mann ist 32 Ml. Wirklich ein feines Geschäft. Der Händler braucht an der Kohle selbst nichts zu verdienen, er hat sehr Schaffchen geschoben, er hat die klingende Münze in seinem Geldschrant, dieweil sich der ausgemergelte Arbeiter die Schwindsucht an den Hals schleppt. Nun müßte man annehmen, daß bei derartigen geradezu glänzenden Einkommen auch der Arbeiter gedacht würde, daß diese doch anständig entlohnt würden.

Weit gefehlt, wer das annehmen wollte, kennt die Koblenzer Kapitalisten schlecht. Geradezu erbärmliche Löhne werden in der Residenz Koblenz gezahlt. Wir greifen einige größere Firmen heraus. Die Firma Strimess zahlt den „hohen“ Lohn von 18 bis 19 Ml. pro Woche. Der Vorarbeiter unterhält eine sogenannte Holzgenossenschaft, wer nicht viel beim Vorarbeiter verzehrt, ist nicht gut angesehen und hält nicht lange Stand, schnell ist ein Grund gefunden, der Widerpenstige liegt auf der Straße. Die Firma Schürmann zahlt 21 Ml.

Die Firma Linz zahlt 35 Pf. Stundenlohn, aber nur immer 3,50 Ml. pro Tag, auch wenn den Tag 11 bis 12 Stunden gearbeitet wird. Für Ueberarbeit gibt es eine Flasche Bier.

Die Firma Ropp zahlt 18 Ml. für die Arbeiter, der Vorarbeiter erhält 19 Ml. Die Arbeitszeit ist von 7 bis 8, des Samstags bis 9 Uhr abends.

Die Firma Dous zahlt 17,50 bis 18 Ml. bei geregelter Arbeitszeit.

Die Firma Süßmünd jr. zahlt 18 bis 21 Ml. bei ausgedehnter Arbeitszeit.

Die Firma PingeI zahlt 18 Ml. Hierbei ist zu beachten in allen Geschäften, daß nur die Fuhrleute diese Löhne als Wochenlöhne ausgezahlt erhalten, bei den Trägern die in die Woche fallenden Feiertage noch in Abzug gebracht werden.

Sämtliche vorgenannten Firmen sind Kohlen-geschäfte.

Nicht besser steht es auf den Eisenlagern aus. Bei den Firmen Laiz, Knötgen-Mandel und Schwyppenhäuser wird ein Tagelohn von 3 Ml. gezahlt.

An den Werktagen haben die Lagerarbeiter eine verkürzte Mittagspause von ca. 1/4 Stunden. Die Weltfirma Mater, Kartonnagenfabrik, zahlt ihren Bäckern ebenfalls den Meienlohn von 3 Ml. pro Tag bei schwerer Arbeit.

Die Firma M. F. Schütz, Bahnpediteur, zahlt den Einspannern 19 Ml., den Zweifpannern 21 Ml. Einigen länger im Betriebe beschäftigten Kollegen 24 Ml. Bemerten wollen wir, daß auch bei der Firma Schütz die Verhältnisse früher ebenso im Argen lagen; durch die Kritik in den Versammlungen und im „Corrier“ sah sich Herr Schütz veranlaßt, die schlimmsten Mißstände zu beseitigen.

Möge die heutige Kritik bei allen Unternehmern in Koblenz dieselbe Wirkung auslösen, als seinerzeit bei der Firma M. F. Schütz, dann sind wir

der Aufgabe enthoben, durch ein Flugblatt der Arbeiter- und Bürger-schaft von Koblenz die Praktiken der Koblenzverkaufsvereinigung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

In die Berufskollegen richten wir an dieser Stelle den Appell, sich der Organisation anzuschließen und die Versammlungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu besuchen.

Wie schon eingangs erwähnt, findet am Sonntag, den 12. d. M., nachmittags 4 Uhr im „Goldenen Ring“, Wöselstraße 41, eine große Versammlung statt und darf kein Fuhrmann, Kutscher, Lagerarbeiter, Magazinarbeiter, Möbeltransporteur, Markthelfer, Hausdiener, kein Handels- und Transportarbeiter fehlen. Auf zur Versammlung, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband im eigenen Interesse.

Leipzig. Zu Beginn des Jahres traten einige Kollegen, die bei den städtischen Theatern beschäftigt waren, mit dem Ersuchen an die Ortsverwaltung heran, Ausnahme in unserem Verband zu erhalten. Da ein großer Teil von den Beschäftigten bereits Mitglied der Bühnenarbeiter-Organisation war, so mußten wir den Uebertritt zunächst verweigern, wandten uns aber um Aufklärung durch den Hauptvorstand an die Generalkommission und erhielten von dort den Bescheid, daß für die Bühnenarbeiter, wenn sie sich einer Zentralorganisation anschließen wollen, der Holzarbeiterverband in Frage kommt. Um nun Grenzstreitigkeiten und unliebsame Auseinandersetzungen zu vermeiden, nahmen wir Veranlassung, uns mit der örtlichen Organisationsleitung der Holzarbeiter in Verbindung zu setzen. Da nun ein großer Teil der in Betracht kommenden Arbeiter damit beschäftigt wird, die Materialien vermittelt Wagen von dem einen zu dem anderen Theater zu befördern, so wurde seitens der Holzarbeiter keine Einwendung gegen die Aufnahme der nachsuchenden Arbeiter in unserem Verband erhoben. Die Folge war, daß die Kollegen bis auf zwei sich unserem Verbands anschlossen. Mit der Aufnahme in unsere Organisation wurde selbstredend auch die Verpflichtung übernommen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen den Kollegen zu verschaffen. Dieses ist bereits geschehen durch Abschluß des nachstehenden Tarifvertrages:

Lohn = Vertrag.

Zwischen der Direktion der Leipziger Stadttheater und den Bühnenarbeitern im Neuen und Alten Stadt-Theater wird folgender Vertrag vereinbart:

A. Löhne.

Die gegenwärtig an den Leipziger Stadt-Theatern für Bühnenarbeiter bestehenden Monatsstaffellöhne werden vom 1. Dezember 1909 ab um 15 Pct. erhöht.

B. Arbeitszeit.

Im Neuen und Alten Stadt-Theater beginnt die tägliche Arbeitszeit morgens 1/8 Uhr und endet nachmittags 2 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine halbstündige Frühstückspause. Am Nachmittag beginnt die Arbeitszeit am Neuen Theater 1/6 Uhr und endet nachts 1/11 Uhr; im Alten Theater hingegen beginnt die Arbeitszeit nachmittags 6 Uhr und endet nachts 11 Uhr.

An sämtlichen Arbeitstagen ist zwischen Vor- und Nachmittagsdienst den Arbeitern eine Mittagspause von mindestens zwei Stunden zu gewähren.

C. Ueberstunden und Hilfsarbeit.

Alle Arbeiten, vor oder nach der festgesetzten Arbeitszeit verrichtet, gelten als Ueberstunden und sind demgemäß mit 50 Pf. pro Stunde zu entschädigen. Für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen sowie für Nacharbeit erhalten die Arbeiter pro Stunde 1.— Ml. Außerdem erhalten die ständigen Bühnenarbeiter an Sonn- und Feiertagen eine Extravergütung von 1.— Ml.

Die Zuschlagsarbeiter erhalten für die Vorstellung 1,25 Ml., für Vorstellungen von längerer Dauer 1,50 Ml. Als Vorstellungen von längerer Dauer gelten solche, die nach 1/11 Uhr zu Ende sind.

Andere Zuschlagsarbeiter werden an den Wochentagen mit 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen, sowie bei Nacharbeit mit 75 Pf. pro Stunde entschädigt.

D. Freie Tage.

Freie Tage erhalten die Arbeiter wechselseitig und zwar so, daß jeder 8. Tag für jeden Arbeiter freigegeben wird.

E. Erholungs-Urlaub.

Den in Frage kommenden Angestellten wird unter Fortzahlung des Lohnes, nach dem bisherigen Modus jährlich ein Sommer-Urlaub gewährt. Nähere Bestimmungen hierüber trifft Herr Direktor Volkner.

F. Sanitäre Einrichtungen.

Die Direktion strebt eine Besserung der vorhandenen Wascheinrichtungen und eine Vermehrung der verschleißbaren Garderobenschränke durch den Rat der Stadt Leipzig an.

G. Arbeitsnachweis.

Bei Bedarf von Arbeitskräften benutzt die Direktion den Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Leipzig, Reiterstr. 32 (Volkshaus) 3 Tr., Zimmer Nr. 16-17, Telephon 3426. Abweichungen hiervon sind nur nach beiderseitiger Verständigung zulässig. Der Nachweis von Arbeitskräften geschieht unentgeltlich.

H. Allgemeines.

Bei etwaigen Differenzen, die bei der Auslegung und Ausführung dieses Vertrages entstehen sollten, zieht die Direktion zu den Verhandlungen mit den Kontrahenten einen Vertrauensmann der Verbandsleitung des Transportarbeiter-Verbandes zu.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1909 bis zum 30. November 1911 unauflösbar, und

zwar hergestellt, daß die getroffenen Vereinbarungen einseitig weder abgeändert, noch umgangen werden dürfen.

Findet vier Wochen vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite der vertragschließenden Parteien eine schriftliche Kündigung statt, so verlängert sich derselbe jedesmal um ein weiteres Jahr.

Leipzig, den 25. November 1909.

Die Direktion der Leipziger Stadt-Theater.

Für das Arbeiter-Personal der Leipziger Stadt-Theater.

Durch vorstehenden Vertragsabschluß haben die Kollegen neben sonstigen Verbesserungen auch eine Lohnerhöhung von 15 bis 19 Mk. monatlich erreicht. Mögen die Kollegen nicht vergessen, daß die geschaffenen Verbesserungen lediglich nur dem Zusammenschluß in der Organisation zu verdanken sind und die beste Garantie, daß die erlangten Verbesserungen auch erhalten bleiben darin besteht, daß Einigkeit, Geschlossenheit und solidarisches Handeln auch in Zukunft hochgehalten wird.

Nordenham. Ein anderes System scheint auf der Deutschen Dampfschiffereigesellschaft Nordsee einzutreten zu sollen, wenn man die Arbeitsordnung zur Hand nimmt, die den Kollegen und Kolleginnen zur Unterschrift vorgelegt ist. Wehe dem, der sich weigert, diese zu unterschreiben, der wird entlassen und erhält so leicht keine Arbeit wieder. So ging es auch einem Küpper, dieser war nicht willens, die Arbeitsordnung anzuerkennen, er mußte daher die Arbeit bei obiger Gesellschaft aufgeben, konnte sofort bei der Heringsfischerei weiter arbeiten, aber zunächst war es notwendig, sich eine Bescheinigung vom Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes zu holen. Diese Bescheinigung wurde dem Küpper jedoch nicht gegeben, denn er hatte sich geweigert, die Arbeitsordnung anzuerkennen. Nun kann der Küpper lange warten, bis er Arbeit erhält. Doch zurück zur Arbeitsordnung, dieselbe umfaßt nicht weniger als 18 Paragraphen, daß darin nur von Pflichten, aber nicht von Rechten der Arbeiter die Rede ist, das ist bei einer nur vom Unternehmer ausgearbeiteten Arbeitsordnung selbstverständlich, was brauchen die Arbeiter Rechte, es genügt, daß sie Pflichten haben. Wer diesen nach Ansicht der Unternehmer nicht prompt nachkommt, wird bestraft, so winnelt diese Arbeitsordnung nur so von Strafen.

Kollegen und Kolleginnen, Ihr seht jetzt, wohin der Wind geht, die Arbeitsordnung ist der Anfang Was wird folgen? Lange genug habt Ihr Zeit gehabt, Euch zu besinnen, was zu tun ist, holt das Verfaßte nach, schließt Euch sämtlich der Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, an.

Blauen. Ein erschütterndes Gemütsbild entrollte eine Schöffengerichtsverhandlung gegen eine Kutshersehefrau, die wegen Diebstahls angeklagt war. Das Betragsobjekt war ein Brot im Werte von 60 Pfg. Im August d. J. war Schmalhans des öfteren Küchenmeister in der Kutsherfamilie. Der Mann hatte seine Arbeit verloren und die Frau nur wenig Heimarbeit. Am 31. August reichte es nicht einmal mehr zum Notwendigsten, das letzte Stückchen Brot war schon im Laufe des Vormittags aufgezehrt worden, und mit Bangen sah die Mutter dem weiteren Verlauf des Tages entgegen. Nachmittags gegen 5 Uhr machte sie sich auf den Weg, um in einem Stickergeschäft Arbeit zu suchen. Ihre siebenjährige Tochter begleitete sie. Unterwegs klagte das Kind, daß es Hunger habe. Die Mutter versuchte, die Kleine zu trösten, indes Hunger tut weh, und so jammerte das Kind weiter. Da, als sie bei einem Bäcker vorbeikamen, bei dem das Kind schon einige Male gekauft hatte, schlug dieses der Mutter vor, daß sie in den Laden gehen und auf den Namen einer andern Frau ein Brot holen werde. Die Mutter redete dem Kind anfänglich ab, hinderte es aber schließlich nicht an seinem Vorhaben. Nachdem die Kleine mit dem Brot aus dem Laden gekommen war, suchte die Frau Arbeit, fand auch welche und arbeitete die ganze Nacht hindurch, um am andern Tage wieder Geld in die Hände zu bekommen. Frühmorgens schon wurde das Brot bezahlt. Der Bäcker hatte indes schon Anzeige erstattet. Vor dem Schöffengericht konnte nicht erwiesen werden, daß die Mutter ihr Kind als Werkzeug zum Betrug benutzt habe. Infolgedessen wurde sie freigesprochen. — So ist es um die gefüllte Kompostkiste der Armen im „Staate der Sozialreform“ und der „herrlichen Ordnung“ bestellt. Und da soll man nicht daran arbeiten, daß diese famose Ordnung recht bald verschwindet.

Schönebeck. Schon des öfteren waren wir gezwungen, in der Öffentlichkeit uns mit den Verhältnissen im Fuhrgeschäft von Röttger zu beschäftigen. Ja, man hatte jeden Tag Gelegenheit, irgend ein Vorkommnis den Kollegen in Deutschland bekannt zu geben. Jetzt hat Herr Röttger es wieder für gut befunden, die Arbeitswoche zu sieben Tagen zu rechnen. Die Kollegen erhalten nicht wie bisher 18 Mark Wochenlohn, sondern nur 16 Mk. und weitere 2 Mk. für die Sonntagsarbeit. Wer Sonntags mal schuft, dem werden diese 2 Mk. nicht bezahlt. Derlei Kollege nun, der für den Fehlenden die Arbeit verrichten muß, bekommt aber die 2 Mk. nicht, sondern nur eine. Die andere scheint Herr Röttger sehr notwendig zu haben, er würde sie sonst sicher auszahlen, oder ob er wirklich glaubt, daß er es jetzt, wo der Winter die Arbeitslosigkeit in Schönebeck noch erhöht, es mit den Kollegen machen kann? Das letztere wird zutreffen, denn so weit wir Herrn R. kennen, möchten wir nichts anderes annehmen, als ihn nicht falsch zu beurteilen.

Es wird aber auch für Herrn Röttger die Zeit kommen, wo er sich eines andern besinnen und seine

Leute besser bezahlen und auch behandeln wird. Wenn er es selbst nicht begreifen sollte, werden wir nicht umhin können, ihm gelegentlich den Star zu stechen.

Bittau. Eine recht interessante Verhandlung fand am 2. Dezember vor dem Bittauer Schöffengericht statt, in welcher unser Kollege Seidel wegen Tierquälerei angezeigt worden war. Kollege Seidel erhielt wegen „unbarmherzigen“ Einschlagens auf die Pferde vom Stadtrat eine Strafverfügung über 50 Mark. Da ihm aber von dieser Handlungsweise nichts bewußt war, beantragte er gerichtliche Entscheidung, wozu wir ihm Rechtschutz gewährten. Als erster Zeuge wurde der Veranlasser der Anzeige, Herr Möbelhändler Lisse, vernommen, der sich aber gar nicht mehr erinnern konnte, ob es der Kutscher Kollege Seidel gewesen ist. Er führte aus, daß täglich viele Kutscher von der Lindenstraße nach der Baitznerstraße fahren, und er sich nicht alle merken könne, da er verschiedentlich Anzeigen gemacht habe. Die Anzeige hatte Lisse bei dem Schuhmann Vogt gemacht, der gerade die genannte Straße herab kam. Der Schuhmann selbst hatte nichts weiter gesehen, als daß der Kutscher mit der Peitsche gewedelt hatte und etwas scharf gefahren sei. Er hat auf Veranlassung des Herrn Lisse aber den Kutscher beim Zurückfahren vom Bahnhof abgepaßt, um die Personalien festzustellen und nachzusehen, ob die Pferde Schwielen hatten. Schuhmann Vogt sagte aus, Schwielen nicht gesehen zu haben. Ein Kollege, der Augenzeuge dieses Vorfalles gewesen ist, bekundet dasselbe wie der Schuhmann und fügt noch hinzu, daß Kollege Seidel ganz sachgemäß gefahren ist. Der Rechtsanwalt, den wir unsern Kollegen gestellt hatten, führte daraufhin aus, daß die Anklage sich in Nichts auflöse und die Kosten sowie die nötigen Auslagen auf die Staatskasse zu übernehmen sind. Unser Kollege sei freizusprechen. Das Gericht beschloß demgemäß.

Wenn man aber nun diesen ganzen Sachverhalt verfolgt und sieht, aus was für wichtigen Gründen Anzeigen erstattet werden und noch dazu, daß der betreffende Ankläger nicht einmal mehr weiß, wen er angezeigt hat, so wäre es doch angebracht, wenn auch ein solcher Ankläger die Kosten zu tragen hätte. Es würden dann doch verschiedene Anzeigen unterbleiben. Uns scheint es fast, als hätten wir auch in Bittau einen solchen Menschen wie in Berlin, der sich noch damit brüsst, recht viele Anzeigen der Polizei übergeben zu können.

Im anderen Falle ist es wohl nicht so leicht, gleich 50 Mk. Strafe zu bezahlen, wenn man bloß pro Woche 15 bis 17 Mk. fauer verdient.

Ein Ansporn aber soll es für die Kutscher Bittaus sein, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anzuschließen. Ein jeder kann in eine solche Lage kommen und wie gut ist es, wenn man dann einen Rechtsanwalt unentgeltlich gestellt bekommt. Kollegen, es gibt für Euch kein Institut, keinen Verein, wo Eure Interessen besser vertreten werden als im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Schließt Euch zusammen, denn vereinzelt seid Ihr nichts, vereint alles.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die frühere Verwaltungsstelle Berlin I, jetzt Sektion I (Handelsarbeiter) hielt am 15. v. Mts. die ordentliche Generalversammlung für das 3. Quartal 1909 ab, in welcher zunächst ein dreitägiges abgeordnetes ein instruktives, äußerst lehrreich und interessantes Vortrag über: Arbeiterschutz im Handels- und Transportgewerbe“ hielt.

Der Redner verstand es, in vorzüglicher Weise den zahlreich versammelten Kollegen die in unserem Beruf leider noch äußerst primitiven und unzulänglichen Gesetzesbestimmungen vor Augen zu führen und dieselben bis zum Schluß seiner von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen zu fesseln, sodas ihm reichlicher Beifall lohnte.

Aus dem Geschäftsbericht, den der Sektionsleiter gab, ist zu entnehmen, daß ein äußerst reges Leben in bezug auf Heranziehung Fernstehender stattgefunden hat. Es wurden abgehalten 1 Generalversammlung, 89 Betriebsbesprechungen, 23 Branchenversammlungen, 15 Versammlungen der Vertrauensmänner der einzelnen Branchen, 9 Sitzungen der Ortsverwaltung, 9 Sitzungen der Branchenleitungen und 12 Verhandlungen mit Unternehmern.

In verschiedenen Betrieben sind gute Fortschritte gemacht worden, indem Verbesserungen in bezug auf Löhne, Arbeitszeit, Sommerurlaub eingeführt werden konnten.

Der Markenumsatz ist gegenüber dem vorigen Quartal gestiegen. An Ausnahmen haben wir in den 3 Quartalen 1909 soviel zu verzeichnen, wie innerhalb des vergangenen ganzen Jahres.

Die Verhandlungen mit Unternehmern waren bedingt durch die Lohnbewegungen in mehreren Betrieben, ferner wegen Wiedereinstellung unrechtmäßig entlassener Kollegen.

Die geschäftliche Tätigkeit war ebenfalls eine rege. Es waren zu verzeichnen an Briefeingängen 347, Karten 207, Drucksachen 39, Postanweisungen 4, an Ausgängen: Briefe 412, Postkarten 38, Mahnungen 15, Versammlungseinladungen 1538. Auskünfte wurden erteilt: Polizei-Konvention 38, gewerbl. Streitfragen 492, andere gerichtl. Streitfragen 137. In Unfallsachen 42, in Krankensachen 58, in Invalidensachen 27. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt: Zur Schaffung neuer Arbeitsverhältnisse 12, Unfallsachen 3, Invaliden 1.

Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Derselbe zeigt eine Einnahme von 80 135,52 Mk. dem eine Ausgabe

von 43 591,62 Mk. gegenübersteht. Als Bestand am 1. Oktober 1909 verbleibt der Betrag von 36 543,90 Mark.

In der nachfolgenden Diskussion wurden von einigen Kollegen einige Anfragen an den Berichterstatter gerichtet, die ihre entsprechende Beantwortung fanden. Beschlossen wurde von der als Bestand verbleibenden Summe von 36 543,90 Mk., die als Fond für die ehemaligen Vereinsmitglieder festgelegt wird, die runde Summe von 36 000 der Bezirksverwaltung zu überweisen. Die andere Summe von 543,90 Mk. sind Außenstände z. B. älteren Datums, die vielleicht nicht mehr eintreibbar sind. Ferner wurde beschlossen, bei der Vertrauensmännertagung Gr. Berlin zu beantragen, daß die Versammlungsankündigungen in der Mitteilungsbeilage des „Courier“ nicht mehr unter Benennung der einzelnen Sektionen, sondern einfach unter Bekanntmachung des Bezirks Gr. Berlin erfolgen sollen. Hingewiesen wurde auf die bevorstehenden Delegiertenwahlen zu den Ortskrankenkassen der Schneider und der Allgemeinen D. R. K. mit der Aufforderung, alles aufzubieten, um ein Eindringen reaktionärer Delegierten zu verhindern. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am 25. November fand eine gut besuchte Versammlung der Eintassierer und Kassenboten statt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt der Referent einen äußerst lehrreichen Vortrag über das Krankenversicherungsgesetz. In seinem gut durchdachten Vortrage schilderte er die Entstehung der Orts-, Betriebs-, Innungs-, Anappphazis- und Gemeindefrankenkassen in eingehender Weise. Er wies darauf hin, daß die modernen Ortskrankenkassen stets bestritten seien, für ihre Mitglieder nur das Beste zu leisten, leider würden diesen Bestrebungen aber von seiten der Regierung resp. deren Organe vielfach Hindernisse in den Weg gelegt, welche auf den Einfluß der Großindustriellen und Industriebarone zurückzuführen seien, diese Herren sind es, welche der gegenständlichen Tätigkeit der Ortskrankenkassen stets hindernd im Wege stehen und sobald es sich um Verbesserungen in der sozialen Gesetzgebung handelt, ihre Rückständigkeit auf diesem Gebiete beweisen.

In seinen weiteren Ausführungen behandelte Redner die neue Reichsversicherungsordnung, welche in erster Linie das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen rauben wollte, auch den Versicherten will man durch die Halbierung der Beiträge ködern. Auf den stattgefundenen Kongressen der Krankenkassen habe die Regierung aber sehen müssen, daß sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer von einer „berartigen“ Reform nichts wissen wollen und einmütig dagegen Protest erhoben. Er forderte die Anwesenden auf, sich diesem Proteste anzuschließen und in den Kollegentreffen auch nach dieser Richtung hin auffärend zu wirken.

Der reiche Beifall bewies, daß alle Versammelten die Ausführungen des Referenten zu würdigen verstanden.

In der Diskussion wurde von einigen Kollegen noch darauf hingewiesen, daß sich jeder Kollege mehr als bisher um die Verwaltung der Kassen bekümmern müsse, auch müsse dafür gesorgt werden, daß nur Delegierte gewählt würden, welche auch ihren Mann stellen, wenn es sich darum handelt, die Rechte der Kassen zu verteidigen, wenn Gefahr im Verzuge ist. Weiter müsse jeder Versicherte darauf achten, ob er auch seinem Verdienste entsprechend zur Krankenkasse eingeht. In den Branchen, in welchen es e r l o h n u n d p r o b i s i o n gezahlt wird, kommt es häufig vor, daß von seiten der Arbeitgeber nur der feste Lohn angegeben wird. Dadurch werden die betr. Angestellten schwer geschädigt und es entstehen für beide Teile Schwierigkeiten.

Die Abstempelung der Kontrollkarten fand schnelle Erledigung. Der Branchenleiter gab zwei diesbezügliche Anträge bekannt, welche von der Versammlung angenommen wurden.

1. Abstempelung und Ausstellung der Kontrollkarte erfolgt nur durch die Branchenleitung an den dazu bestimmten Tagen.

2. Denjenigen Kollegen, welche unregelmäßig zur Abstempelung erscheinen, darf auf keinen Fall nachgestempelt werden. Ausnahmen finden nur statt, wenn der betr. Kollege durch triftige Gründe verhindert war, für welche er aber Beweis zu erbringen hat.

Des weiteren lag folgender Antrag der Sektionsleitung vor:

„Auf Grund der in kurzer Zeit an die Organisation zu stellenden höheren Anforderungen beschließt die Branche der Eintassierer und Kassenboten, ab 1. Januar 1910 den 50 Pfg.-Beitrag unter Fortfall der 30 Pfg.-Streifendmarke zu zahlen.“

Kollege Luckow begründete denselben, indem er darauf hinwies, daß bereits 24 000 Mitglieder in Berlin den 50 Pfg.-Beitrag zahlen. Auch in der Sektion I, Handelsarbeiter, seien schon ein großer Teil 50 Pfg.-Zähler vorhanden. Seit 1906 habe man die Einheitsorganisation propagiert mit dem Erfolge, daß nun in Berlin eine einheitliche Verwaltung geschaffen sei, nur mit dem einheitlichen Beitrag hapere es noch; da es den Branchen nun überlassen sei, auch hier bahnbrechend zu wirken, empfehle er den Versammelten, nachdem bereits die Branche der Handbuchführer einen nachdringlichen Beschluß angenommen hat, auch für die Einführung des Einheitsbeitrages in unserer Branche einzutreten. Bemerkenswert sei noch, daß die Vertrauensleute sich einstimmig dafür erklärt haben. Nachdem noch einige Kollegen sich für den Antrag ausgesprochen hatten, erfolgte die einstimmige Annahme desselben.

Unter „Verschiedenes“ wurde bemängelt, daß der „Courier“ zu wenig über die Eintassiererbewegung bringe, es wurde vom Branchenleiter darauf hinge-

wiesen, daß die Kollegen nur Material liefern sollen, dann würde auch diesem Uebelstande abgeholfen.

Von der Würzburger-Sammlung war ein Ueber- schuß von 15 Mt. vorhanden, welche auf Beschluß der Vertrauensleute den schwedischen Arbeitern überwiesen waren, die Versammlung gab nachträglich ihre Zu- stimmung dazu.

Zur Ein Sammlung der noch ausstehenden Frage- bogen wurde eine Kommission von 10 Kollegen ge- wählt. Auch wurde der Wunsch geäußert, einen Licht- bildervortrag abzuhalten, welcher im Frühjahr statt- finden soll.

Charlottenburg. Mitgliederversammlung vom Sonntag den 21. Nov. Der Referent schilderte in seinem auf ein reiches Zahlenmaterial gestützten Vor- trag die für die Doffentlichkeit bestimmten, mit einem großen Tamtam von den christlichen Gewerkschaften behaupteten, und mit viel unnützem Geschwafel herbe- geholten Erfolge für die Besserstellung ihrer Mitglie- der im wirtschaftlichen Leben. In Wahrheit sei dem nicht so, das beweise die Kustifenarbeit, welche in dem Arbeiter, gedeckt mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe, ja tatsächlich nur das Ausbeutungsobjekt für den Geldsack des Reichen erblickt.

Leider läßt sich ein kleiner Teil von Arbeitern von diesen Stellvertretern christlicher Majestät die Augen blenden und gängein. Oftmals zu spät wird von den Armen das System der geistigen Herab- drückung zu Heloten durch die christlichen Gewerk- schaftsführer erkannt.

Ist nicht des öfteren bereits der Beweis geliefert worden, unter welchen von der Wahrheit weit abwei- chenden Versprechungen Arbeitsangebote schmacht gemacht wurden, um den Kampf freigeorganisierter Ar- beiter ergebnislos verlaufen zu lassen. Alles sei dar- nach angetan, immer wieder den Ruf erschallen zu lassen: „Kampf den Feinden der wahren Volksbe- freiung aus dem kapitalistischen Joch! Kampf den Feinden einer freien Volksbildung und Gleichstellung des Arbeiters im Erwerbs- wie öffentlichen Leben!“

Fort mit der gesellschaftlichen Unterklassifizierung des Arbeiters. Gerade aus den christlichen Gewerk- schaften. Sie dienen nur der Aufrechterhaltung der Volksverdummung, wie auch Knechtung!

Hinein in die den wirtschaftlichen Kampf mit dem Kapital nicht scheuernden modernen Zentralverbände.

Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen und rief auch eine im Sinne der Ausführungen des Re- ferenten gehaltene, sehr lebhaft Diskussion hervor. Mehrere Kollegen appellierten an die Versammlung, für die Weiterverbreitung unserer Ideen durch Zu- führung neuer Mitglieder Sorge tragen zu wollen.

Unter Geschäftlichem wurden aus der Versamm- lung heraus die letzten Erscheinungen in dem Ver- halten der Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder der hie- sigen Ortskrankenkasse, wie auch des Ausschusses der Unter-Gewerkschaftskommission einer Kritik unterzogen, deren Erledigung in der Annahme einer Resolution Beenbigung fand.

Mit einem kurzen Hinweis, die Reihen der Kämpfer für unsere Organisation am Orte stärken und festigen zu helfen, den „Vorwärts“ abonnieren zu wollen, trat Schluß der Versammlung ein.

Guhrau. Auch in unserem, von der allgemeinen Bewegung etwas vernachlässigten Winkel beginnt neuer- dings es etwas zu dämmern. Nachdem die Maurer und Holzarbeiter sich organisierten, wurde auch für unsere Kollegen der Versuch gemacht, sie dem Ver- bände zuzuführen, und der Versuch ist geglückt. Am 14. November war es nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten betreffend der Lokalfrage möglich, im schwarzen Adler eine Versammlung abzuhalten. Aller- dings nur einmal, denn die Wirtin gibt das Lokal nicht mehr zu Versammlungen. Der Gauleiter refe- rierte unter dem Beifall der zahlreich erschienenen Kollegen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufs Kollegen. Den Ausführungen folgte eine kurze, sachliche Diskussion und ließen sich 15 Kol- legen aufnehmen.

Am 26. November mußte unter noch größeren Lokal Schwierigkeiten in einer Mitgliederzusammenkunft die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen werden, da inzwischen 21 Mitglieder vorhanden waren. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Hermann Malerne, am Schluß als Kassierer Hermann Lindner, Alt- Guhrau 15, als Schriftführer Adolf Lehnert, Endestr., und als Revisoren die Kollegen Paul Reizner und Karl Land gewählt. Jeden Sonntag nachmittags findet von 2 bis 3 Uhr in dem bekannten Lokal Zahl- tag statt.

Und nun Kollegen! Haltet, was Ihr versprochen habt bis Neujahr 40 Kollegen zu organisieren und treu und fest zum Verbands zu stehen, wenigstens auch von gewisser Seite durch Lokalabtreiber usw. unsere junge Bewegung versucht wird, zu unterdrücken. Nun erst recht vorwärts!

Güßrow. Die am Sonntag, den 21. November abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich im Ge- gensatz zu den früheren eines guten Besuches zu er- freuen. Unter Gauleiter hielt einen Vortrag über: „Die Machtmittel des Proletariats“. Seine interessan- ten Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Diskussion wurde hierüber nicht gewünscht. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, den Vortrag zu beherzigen. Es wurde dann auf unsere Parteipresse hingewiesen. Dann schloß die imposante Versammlung!

Sirschberg. In der am 21. November abgehal- tenen Versammlung hielt ein Kollege aus Breslau einen Vortrag über direkte und indirekte Steuern un- ter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse am Orte.

Leider sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte derartige, daß sie einer Verbesserung unbedingt be- dürftig wären. Daß dies nicht geschehen kann, liegt an den Kollegen selbst. Wollen die Berufs Kollegen am Orte, daß ihre wirtschaftliche Lage der Zeitge- t, entsprechend der stetigen Lebensmittelvertheuerung, geän- dert werde, so müssen sie erst Interesse an ihrer Be- rufsorganisation gewinnen. Nur erst dann, wenn sich die Kollegen im Deutschen Transportarbeiter-Verbande zusammengeschlossen und dessen Versammlungen be- suchen, in denen sie sich gegenseitig über Berufsange- legenheiten aufklären, sind sie imstande, ihre Lage zu verbessern. Darum Kollegen, hinein in die Organi- sation; in der Stärke der Mitgliederzahl liegt die Macht. Dann treten noch mehrere Kollegen unserer Organisation als Mitglieder bei.

Rattowitz. Vom 21. bis 24. November hielt unser Gauleiter in den Orten Rattowitz, Gleiwitz, Jabrze, Beuthen und Königshütte öffentliche Ver- sammlungen ab.

Die Tagesordnung lautete: „Die neuen Steuern und ihr Einfluß auf die Lebenshaltung unserer Be- rufs Kollegen“. In seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen griff der Redner auf das Jahr 1872 zurück, wo Deutschland die 5 Milliarden von Frankreich als Kriegsschuld bekam, aber im Jahre 1876 war diese Summe bereits verpulvert. Er wies dann nach, wie die Schuldenlast von Jahr zu Jahr gewachsen ist. Das unerlöste Betrüsten, die fieberhafte Betreibung des Flottenbaues, die unklare und gefährliche Welt- machtpolitik haben die Finanzen des Reiches so zer- rütet und die Verschuldung des Reiches auf 4500 Millionen Mark emporgetrieben. Dadurch ist es ge- kommen, daß man Umschau hielt nach neuen Steuern und sich im Reichstage eine Mehrheit fand, welche die neuen Steuern auf folgende Verbrauchsartikel legte, z. B. auf Tee, Kaffee, Tabak, Streichhölzer, Spiritus u. s. w. Durch die Besteuerung dieser Verbrauchs- artikel ist die Allgemeinheit sehr belastet worden. Redner ging dann mit den Parteien scharf ins Ge- richt, welche für die neuen Steuern gestimmt haben, er wies auch ferner darauf hin, daß die Oberschle- sischen Abgeordneten ebenfalls sich unter denselben befunden haben, welche für die Annahme der neuen Steuern waren, und zugleich bewiesen, daß die Herren im Reichstage nicht die Interessen der Arbeiter ver- treten, sondern im Gegenteil zertreten. Zum Schluß richtete der Referent an die Anwesenden den Appell, sich in der Organisation zusammenzuschließen und bei den kommenden Reichstagswahlen nur denjenigen Ab- geordneten die Stimme zu geben, welcher wirklich die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt. Redner erntete überall großen Beifall. Kollegen, wir haben durch diese Versammlungen neue Kämpfer in unsere Reihen bekommen, an uns muß es jetzt liegen zu ver- suchen, die noch große fernstehende Masse unserer Be- rufs Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Es ist daher jedes organisierten Kollegen Pflicht, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, wenn dies geschieht, dann werden auch in dem finstern Oberschlesien bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Darum hinein in die Organi- sation, Einer für Alle, Alle für Einen.

Riegnitz. In einer öffentlichen Versammlung am 22. November wurde von einem Kollegen aus Posen ein Vortrag über die neuen Steuern und ihr Einfluß auf die Lebenshaltung unserer Berufs Kollegen gehalten. Redner verstand es, den Anwesenden vor Augen zu führen, was der Moloch Heer und Marine für Un- summen an Ausgaben verschlingt, wie dadurch immer wieder neue Steuerquellen aufgesucht werden müssen, um die immer mehr entstehenden Staatsschulden zu decken. Unter der ungeheuren Belastung aller Lebens- und Gebrauchsmittel durch indirekte Steuern hat das arbeitende Volk am meisten zu leiden und eine Unter- ernährung der Arbeiterfamilien sei die Folge davon. Eine der eigenartigsten von allen Steuern sei die Branntweinsteuer, weil hierbei auch eine Liebesgabe von 50 Millionen Mt. für die ärgsten Volksfeinde, Junker und Schnapsbrenner, enthalten ist. Um diese Steuer so empfindlich wie möglich zu kürzen, müßte es sich jeder Arbeiter zur Ehre anrechnen, den Schnaps- bohrerbeschuß des Leipziger Parteitages zu beachten. Jedes Fünfpfennigstück, das der Ar- beiter für Schnaps ausgibt, bedeutet eine Unterstüßung für die die Volksbe- drücker, die Junker. Darum Kollegen meidet den Branntwein. Zum Schluß for- derte der Redner alle Anwesenden auf, in der Agi- tation für Partei und Gewerkschaft sowie Konsum- verein nicht zu erlahmen, um somit Front zu machen gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Kapitalisten.

Die hierauf folgende Diskussion bewachte sich im Sinne des Referats. Am Schluß der Versammlung ließen sich wiederum eine Anzahl Kollegen in den Deutschen Transportarbeiter-Verband aufnehmen.

Wörms. In der letzten Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Leitenden für die Wahlen der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden der Versicherungsaussichten bei ihm das Stich zu 5 Pf. zu haben sind. Ferner erwähnte er, den Fall Braunske kontra Derheimer, denn dieser Herr ist es, der über den Kollegen Braunske den Militär- bohrer verhängen ließ. Es wäre daher sehr ange- bracht, wenn jeder Arbeiter den Laden des Zigaretten- händlers Herrn Derheimer meiden würde. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Der Kollege Wagenheimer gab den Parteibericht; er führte an, daß eine christliche Musikstille in Lampertheim er- richtet ist, die von einem dortigen Pfarrer verwaltet wird. Um die Arbeiter von solchen einseitigen Aus- kunften abzuhalten, wurde im hiesigen Kartell be- schlossen, daß von nun an in jeder Woche an einem

Tage in Lampertheim Musik vom Genossen Engel- mann erteilt wird. Bei dem diesjährigen Stiflungs- feste wurde eine Ueberschuß von 4,50 Mt. erzielt. Kollege Lichtenfels gab denassenbericht vom dritten Quartal, der in der nächsten allgemeinen Abrechnung ersichtlich ist.

Würzburg-Mottendorf. Endlich ist es uns ge- lungen, in dem nahegelegenen Mottendorf für unsere Ideen festen Fuß zu fassen. Nachdem in einer vor- hergehenden Besprechung bereits 6 Kollegen ihren Bei- tritt erklärten, fand am 31. Oktober eine öffentliche Versammlung statt, in der der Gauleiter über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Wiederum ließen sich 13 Kollegen aufnehmen, so daß an die Gründung einer Zählstelle gedacht werden konnte. Zu diesem Zwecke fand am 21. November eine Mitgliederversammlung statt, in der ein Kollege aus Nürnberg den Anwesenden die Entwicklung des Verbandes vor Augen führte, worauf der allseitige Beifall bewies, daß die neuen Kollegen mit den Zielen und Bestrebungen des Verbandes vollständig einverstanden sind. Hierauf wurde zur Wahl der Verwaltung übergegangen und wurde der als Leiter der Versammlung von Würzburg anwesende Kollege Trauer einstimmig als Bevollmächtigter und Kassierer gewählt, da die Kollegen leider infolge ihres patri- archalischen Verhältnisses vorläufig noch nicht im Stande sind, einen solchen Posten zu übernehmen. Weiter wurden noch als 2. Bevollmächtigter Kollege Georg Staab, als Schriftführer Kollege Heinrich Sieber, als Revisoren die Kollegen Mich. Dunkel, Jakob Weisenfeld, Josef Tränklein gewählt. Ebenso wurde auf allgemeinen Wunsch Kollege Dietmar vom Bau- hilfsarbeiter-Verbande als Unterkassierer bestimmt, da auch hierzu von den dortigen Kollegen vorläufig noch keine abgemündet ist. Nachdem der Referent noch einige beherzigende Worte an die Mitglieder gerichtet und Neuaufnahmen vollzogen, erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, treu zusammenzuarbeiten, um durch Einigkeit und solidarisches Verhalten die Zahl der Mitglieder zu verdoppeln, da der Geist, der hier seinen Einzug hielt, zu den besten Hoffnungen be- rechtigt. W.: Nächste Mitglieder-Versammlung am 12. Dezember, abends 8 Uhr im „Sirschaum“.

Allgemeines.

Altenburg (S.-A.). Am 17. November wurde unser Gewerkschaftsheim eröffnet. Schon seit Jahren trug sich die hiesige Arbeiterschaft mit dem Wunsche, ein eigenes Heim zu schaffen, um vor allem bessere Herbergsverhältnisse für die durchreisenden Genossen zu erhalten. Alle auftauchenden Projekte mußten nach genauer Prüfung aus irgend einem Grunde wieder verworfen werden und es schien alles in weite Ferne gerückt. Da kam uns der Konsumverein gewissermaßen zu Hilfe. Derselbe erwachte zur Errichtung eigener Ziel- scherei das alte Gasthofgrundstück zum Wautenkranz, Hüllgasse. Dasselbe schien wegen seiner Größe und günstigen Lage wie geschaffen für beide Zwecke. Da auf diesem Grundstück das vollständige Realrecht (Gast- hofgerechtigkeit) ruht, konnte die organisierte Arbeiterschaft ihren Plan, — Errichtung einer Zentralherberge — noch erweitern und dazu übergeben, ein gemein- sames Heim für alle Arbeiter zu schaffen. Durch Ab- mietung der zu diesem Zwecke vollständig umgebauten ersten und zweiten Etage hat sie sich ein Heim ge- schaffen, wie man es schwer in einer Stadt von der Größe Altenburgs finden wird.

Aufgabe der gesamten organisierten Arbeiterschaft wird es nun sein, ihr selbstgeschaffenes Heim auch zu unterstützen und zwar dadurch, daß sie ihre Erholung dort suchen und lebensfalls auch finden werden.

Das ganze geräumige Haus macht einen geradezu anheimelnden Eindruck. Große Restaurationsräume, schöne Sitzungszimmer, Fremdenzimmer mit modernen Betten, Bad und alles, was man in einem modernen Heim zu finden verlangt. Für die Durchreisenden ist also in bester Weise gesorgt, so daß zu erwarten ist, daß jeder nach Altenburg kommende Genosse Gebrauch davon machen wird.

Berlin. Die neueste Verkehrsstatistik hat im dritten Vierteljahr 1909 abermals ein Sinken der Gesamtzahl der öffentlichen Fuhrwerke und zwar von 10 702 auf 10 552 herbeigeführt. Die Droschkenzahl ist von 6475 auf 6308 gefallen. Von den Pferdebesitzern erster Klasse sind 224 aus dem Verkehr ausgeschlossen, so daß am 30. September dieses Jahres nur noch 5070 vorhanden waren. Die Droschken zweiter Klasse gehen langsam, aber sicher ihrem Ende entgegen; es existie- ren nur noch 129, gegen 134 am 30. Juni d. J. Die Kraftdroschken haben eine Vermehrung von 873 auf 938 erfahren. Die Omnibusgesellschaften ver- fügten am Schlusse des 3. Quartals über 953 (942) Fahrzeuge, von denen 173 (166) mit Motoren be- trieben wurden.

Alkohol und Krankenkassen. Welches Interesse die Krankenkassen an der Bekämpfung des Alkoholis- mus haben müßten, beweist die Häufigkeit und Dauer der Erkrankungen bei den Stuttgarter Ortskranken- kassen von 1887—1903

Es ist schon vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr der Alkoholismus die Ursachen vieler Krankheiten ist. Unsere Krankenkassenvertreter sol- ten auch dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken. Sie sollten mit beitragen, daß mehr Aufklärung über diese Frage unter die Massenmitglieder getragen wird.

In bezug auf die einzelnen Berufe kann man feststellen, daß die dem Alkoholismus am meisten aus- gesetzten eine auffallend hohe Erkrankungs Häufigkeit und Krankheitsdauer zeigen. So betrug im Jahre

1901 die Zahl der Krankheitsfälle bei den Berliner Ortskrankenkassen im allgemeinen 40,8 pCt., bei den Berliner Maurern aber 53,1 pCt., bei den Berliner Bierbauern 54,2 pCt., in Königsberg bei den männlichen Mitgliedern der Gemeinde-Ortskrankenkasse 41,2 Prozent, bei den Maurern aber 64,7 pCt., bei den Zimmerleuten 76,6 pCt., in Stuttgart bei der Ortskrankenkasse 50,3 pCt., bei der Gemeinde-Ortskrankenkasse 57 pCt., bei den Maurern und Zimmerern aber 70,3 pCt., bei den Bierbauern 78,3 pCt. In Frankfurt kommen bei allen Berufen 32,1 pCt., bei den Bierbauern aber 43,9 pCt. Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit, und bei jenen 8,6, bei diesen 11,1 Krankheitsstage auf jedes Mitglied.

Neuerdings wurde eine Statistik der Stuttgarter Ortskrankenkassen veröffentlicht, die ähnliche Ergebnisse liefert. Es zeigt dies folgende Tabelle (1887—1903):

Klassen	Krankheitsfälle auf 100 Mitgl.	Krankheitsstage auf 1 Mitgl.	Krankheitsstage auf 1 Fall
Im ganzen	47,08	8,72	18,52
Mobilistinnen, Lehrmädchen zc.	27,11	5,88	21,65
Handlungsgehilfen	14,04	2,61	18,57
Schneider	32,20	6,32	19,64
Schuhmacher	36,69	6,72	18,33
Friseur, Gärtner, Diener	32,81	5,65	7,32
Textilbranche	49,28	9,64	19,56
Baugewerbe, Fuhrleute, Knechte	54,63	10,14	58,56
Brauer, Küfer	57,80	9,17	15,86
Kellner, Konditoren	54,36	10,51	19,33

Die drei letztgenannten Klassen, Baugewerbe (Maurer, Zimmerer zc.) und Fuhrleute, die Brauer und Küfer, die Kellner und Konditoren, die erfahrungsgemäß dem Alkoholmißbrauch sehr ausgesetzt sind, haben auch die größte Zahl der Krankheitsfälle und der Krankheitsstage auf 1 Mitglied, während die Krankheitsdauer auf 1 Fall nur beim Baugewerbe zc. und bei den Kellnern den Durchschnitt übertrifft.

Auffallend wenig Krankheitsfälle und Krankheitsstage haben die Handlungsgehilfen, sowie die Mobilistinnen, Ladenmädchen zc. Von den übrigen Berufen steht noch die Textilbranche ziemlich hoch. Wir sehen also, daß die Krankenkassen verpflichtet sind, auch auf diesem Gebiet zu wirken, deshalb sind die Arbeitervertreter dazu berufen, den Krankenkassen den Weg zu zeigen. In Oesterreich geschieht das schon längst, hier werden des öfteren Vorträge über die Gefahren des Alkoholismus gehalten. Die deutschen Krankenkassen sollten sich dieser Frage nicht verschließen, denn sie ist von großem Interesse für diese und deren Mitglieder.

Die Organisation — ein Mittel gegen den Streik. Nach den Behauptungen der Feinde der Arbeiterbewegung wären die gewerkschaftlichen Organisationen die Ursachen der Streiks. Daß das Gegenteil der Fall ist, hat die Erfahrung längst bewiesen. Aber daß dies nun auch von Regierungsbehörden anerkannt wird, verdient registriert zu werden. Im Bericht der österreichischen Gewerbeinspektion für 1908 wird mitgeteilt, die Beamten seien im Berichtsjahre zur Kenntnis von 568 Streiks — gegen 760 im Vorjahre — und 21 Aussperrungen — gegen 36 im Jahre 1907 — gelangt. Die Zahl der Lohnkämpfe ging also wesentlich zurück, und sämtliche Berichtersteller verzeichnen einen besonders ruhigen Verlauf der Arbeiterbewegung. Die Ursache dieser Erscheinung wird zwar einerseits in dem Rückgange der Geschäftskonjunktur gesucht, andererseits aber, sagt der Zentralinspektor Viktor Würth, scheint auch erfreulicherweise der Weg der Verhandlung öfter und bereitwilliger von beiden Parteien, bezw. ihren immer mehr Einsicht gewinnenden Organisationen betreten zu werden, was zu der Annahme berechtigt, daß in solchen Verhandlungen das richtige Mittel gefunden wurde, schroff auftretende Gegenstände zu mildern und so die äußersten Kampfmittel — den Streik und die Aussperrungen — unnötig zu vermeiden. Die „immer mehr Einsicht gewinnenden Organisationen“ werden also auch von den Beamten der Regierung als das „richtige Mittel“ angegeben, Streiks unnötig zu verhindern!

Zur Trinkgeldderfrage. Schon häufig wurden Vorschläge zur Abschaffung des Trinkgelddergeldens gemacht und die Einführung der neuen Steuern, speziell die erhöhten Bierpreise haben diese Frage, wenigstens bei den Biertrinkern, wieder an die Tagesordnung gerückt. Die Organisationen der Gastwirtsgehilfen, der Hoteldiener und der Friseur kämpfen im Interesse ihrer Mitglieder schon lange gegen den Trinkgeldder-Anflug. Auch im Deutschen Transportarbeiter-Verband, dem die Fuhrleute und Kutscher, die Möbeltransportarbeiter, die Hausdiener, Straßenbahner, Zeitungsträgerinnen zc. zuzuzählen sind, wird das Trinkgeldderwesen nicht im vorteilhaften Sinne erkannt und deshalb gegen dasselbe Front gemacht. Nun könnte vielleicht eingeworfen werden, daß diese Frage dadurch am gründlichsten gelöst wird, wenn die Betreffenden das Trinkgeldder einfach zurückweisen. Das wäre allerdings der sicherste Weg und würde den Beteiligten bald die Achtung verschaffen, welche sie heute nicht besitzen.

Ob nun der Straßenbahnschaffner einen Fünfer, oder der Fuhrmann eine schlechte Zigarre nebst einem Nickel bekommt, immer wird vom Geber erwartet, daß sich der Empfänger dafür bedankt. Mit der Zeit wird dieser Trinkgeldderempfänger so bescheiden, so unterwürfig und demütig, mit einem Wort: so sehr Knecht, daß ein solcher Mann als Persönlichkeit nur noch eine Null bildet. Er verlernt es, eine eigene Meinung zu

haben und bei irgend einer Differenz wird er sich ohne den Versuch eines Widerstandes unterwerfen.

Läßt sich aber von den heutigen Trinkgelddempfindern selbst aus diese Sache regeln? Soweit sie nicht organisiert sind, d. h. ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören, ist an eine Aenderung nicht zu denken und die Abschaffung dieser demoralisierenden Mißsitte auch nicht zu erreichen. Sie wurzelt ziemlich tief. Von den Kellnern und dem Hotelpersonal wissen wir, daß sie nicht nur keinen Lohn bekommen, sondern sie müssen von den erhaltenen Trinkgeldern noch einen Teil des übrigen Personals, Büßfrauen, Wäsche bezahlen. In vielen Städten wird der Straßenbahnschaffner geringer entlohnt, als wie der Fuhrer, weil ersterer hier und da ein Trinkgeld erhält. Der Möbeltransporter macht oft schon bei Uebernahme des Umzuges das Trinkgeld mit aus, nur zu dem Zweck, um selbst den Arbeitern weniger an Lohn bezahlen zu brauchen. Die Löhne der Fuhrleute und Kutscher sind so niedrig gestellt, daß diese absolut auf milde Gaben, oder eigentlich auf Trinkgeld, angewiesen sind, oder besser gesagt, der Arbeitgeber rechnet damit, daß der Arbeiter Trinkgeldder erhält und deshalb entlohnt er ihn so schlecht. Hauptächlich im Handelsgewerbe treffen wir auf diesen Mißstand. Da werden verheiratete Hausdiener mit 15 bis 18 Mk. Wochenlohn angestellt und auf die einzunehmenden Trinkgeldder, vielleicht noch auf Neujahrs- oder Weihnachtsgroschenschaften verwiesen. Damit gibt aber der Arbeitgeber selbst zu, daß ihm der Lohn zu niedrig erscheint; er läßt sich durch Dritte, Kunden oder Lieferanten, einen Teil des Lohnes bezahlen, den er selbst bezahlen müßte. Der Arbeiter nimmt diesen Teil des Lohnes grobentwende ein und sein Arbeitgeber ist schließlich noch der Meinung, daß er es wäre, der dem Arbeiter Lohn und Brot gibt. Zugegeben soll sein, daß es auch eine ganze Reihe von Arbeitgebern gibt, die sich vielleicht noch keine Gedanken darüber gemacht haben, wie es auf den Geschäftsfreund oder auf den Kunden wirken muß, wenn derselbe manchmal direkt angebetelt wird. Wir sehen aus dem Angeführten, daß es bisher einzig der Arbeitgeber ist, welcher vom Trinkgeldder Nutzen zieht, bewußt oder unbewußt, und kann deshalb die endliche Abschaffung desselben dem Arbeiter nur nützlich sein. Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft ist es überall, bei jeder Gelegenheit auf Abschaffung des entwürdigenden Trinkgelddes hinzuwirken. Dann ist es durch die gewerkschaftliche Organisation der Berufe, welche heute noch auf die Trinkgeldder angewiesen sind, möglich, eine anständige Bezahlung zu verlangen; allerdings werden sich dann auch die vielen Tausende, welche der Organisation interesselos gegenüberstehen, schon dazu entschließen müssen, gleichfalls Mitglied des Verbandes zu werden. In den traurigeren Zuständen, wie wir sie oben bezeichnet haben, sind zum größten Teil noch diejenigen schuld, welche den Wert der Organisation nicht erkannt haben, und sie aufzuklären, sie zu klassenbewußten Kämpfern zu machen, soll unsere nächste Arbeit sein.

Die Trinkgeldder bei Berechnung der Unfallrente. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts werden Trinkgeldder mit zum Lohn gerechnet, wenn ohne weiteres angenommen werden muß, daß sie bei Festsetzung des Lohnes mit berücksichtigt worden sind. Aus diesem Entschluß geht hervor, daß nicht alle Trinkgeldder zum Lohn gerechnet werden müssen, und es ist daher begreiflich, daß die Berufsgenossenschaften bei ihrer Stellungnahme den Unfallverletzten gegenüber die Anrechnung der Trinkgeldder zum Lohn überhaupt außer Betracht lassen, wenn es sich bei Feststellung des Jahresverdienstes um Fälle solcher Art handelt. Diese Angelegenheiten werden in der Regel strittig und gewöhnlich muß erst das Schiedsgericht oder in letzter Instanz das Reichsversicherungsamt entscheiden, inwiefern Trinkgeldder dem Lohn der Unfallverletzten zuzurechnen sind.

Das eine sieht wohl fest, daß überall auf dem gesamten Arbeitsmarkt, wo das Trinkgeldderwesen noch Sitte ist, die feste Entlohnung der betreffenden Kategorien von Arbeitern eine niedrigere ist, als wie bei Arbeitern, bei denen diese zwiefelhändige Bezahlung der Arbeitskraft nicht in Frage kommt. Es gibt ja Berufe, bei denen man den sogenannten festen Lohn als Trinkgeldder bezeichnen muß, während das eigentliche Trinkgeldder dem Empfänger erst die Möglichkeit zur Existenz bietet.

Mit einem Fall, der ein erhöhtes Interesse beansprucht, beschäftigte sich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Leipzig. Die Witwe des Kollkutschers K. in L. Gutrich klagte gegen die Sektion 9 der Lagerarbeitergenossenschaft, weil bei Festsetzung der Hinterbliebenenrente die Trinkgeldder ihres Mannes nicht mit zum Lohn geschlagen und demzufolge die Rente zu niedrig bemessen war. Der Ehemann der Frau K. war in Leipzig als Kollkutscher beschäftigt gewesen bei einem Lohn von 22 Mk. pro Woche. Wie bei Kollkutschern üblich, wird von vornherein auf Trinkgeldder gerechnet und auch der verstorbenen K. hatte, nach Angabe der Klägerin, im Durchschnitt pro Tag 75 Pf. an Trinkgelddern gehabt. Der Vorsitzende des Gerichts weist darauf hin, daß nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts die Trinkgeldder der Berliner Kollkutscher ohne weiteres mit zum Lohn gerechnet werden und die Voraussetzungen, die für das Reichsversicherungsamt hierbei maßgebend gewesen sind, träfen jedenfalls auch auf den vorliegenden Fall zu. Dem widerspricht der Vertreter der Berufsgenossenschaft. Bei den Berliner Kollkutschern gäbe es eine feste Tare für das Rollen der Waren. Die Höhe der Tare für die sogenannten Trinkgeldder sei davon abhängig, in welcher Etage die Güter gerollt werden. Diese Trinkgeldder seien daher nicht zu vergleichen mit solchen, wie sie der Ehemann der Klägerin erhalten habe, dessen Wochenlohn von 22 Mk. im übrigen beweise, daß er

für seine Tätigkeit entsprechend entlohnt gewesen sei. Die Frage der Trinkgeldderanrechnung zum Lohn sei daher strittig, er beantrage, vor Fällung des Urteils einen hiesigen Sachverständigen darüber zu vernehmen, ob in Leipzig bei Festsetzung des Lohnes der Kollkutscher die Trinkgeldder mit ausschlaggebend seien. Der Vorsitzende hebt noch hervor, daß für die Beurteilung des vorliegenden Falles auch noch mit entscheidend sei, ob die Entlohnung von 22 Mk. den hiesigen örtlichen Verhältnissen entspricht, oder ob die Trinkgeldder mit als Lohn zu gelten haben. Nach längerem Auseinandersetzen entscheidet das Gericht, einen noch näher zu bestimmenden Sachverständigen über die strittigen Punkte zu hören.

Unseres Erachtens nach hätte im vorliegenden Falle das Gericht ohne weiteres zugunsten der Klägerin entscheiden können, denn bei einer Entlohnung von 22 Mk. in einer Stadt wie Leipzig treffen ohne weiteres die Voraussetzungen des Entschlusses des Reichsversicherungsamts zu. Man muß nach Behandlung des Falles vor dem hiesigen Schiedsgericht immerhin auf den Ausgang der Angelegenheit gespannt sein.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des „Courier“ die Bücher:

August Bebel:

Die Frau und der Sozialismus

Jubiläums-Ausgabe in Prachtband zum Preise von 3 Mark; ferner

Carus Sterne:

Werden und Vergehen

Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere und des Menschen.

herausgegeben von Wilhelm Bölsche, mit zahlreichen Abbildungen im Text und mit prachtvollen Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck, zum Preise von 3 Mark zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl dieser Prachtwerke abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Ferner sind wir gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare dieser Werke zu übermitteln.

Verlagsbuchhandlung „Courier“.

Briefkasten.

Die Schriftführer werden nochmals ersucht, Berichte nicht erst ablagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist. Auf letzteres achte man ganz besonders bei Schreibmaschinenschrift. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 21. November 1909 in Kottendorf i. B. Bevollmächtigter und Kassierer: Trauber, Franz, Würzburg, Eisenauerstr. 7. Am 28. November 1909 in Hettstedt. Bevollmächtigter: Schinke, Theod., Burgörner-Alldorf b. Hettstedt; Kassierer: Bauer, Rich., Zionsberg, Burgörner-Neudorf b. Hettstedt.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 3, Absatz 7b des Verbandsstatuts das Mitglied Müller, Paul, Spt.-Nr. 233 188 der Verwaltungsstelle Wanta-Wilhelms haben.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 44 des „Courier“ vom 24. Oktober 1909 ausgeschriebene Stelle eines dritten Ortsbeamten für unsere Verwaltungsstelle in Dresden zur Mitteilung, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Verbandsvorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückste, Rummelsburg. Verlag der Buchdrg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Unsere Gauorganisation im 1. Halbjahr 1909.

Man redet so gern von einer „göttlichen Weltordnung“. Die Tatsachen aber strafen diesen Ausdruck Lügen. Das Gegenteil beweisen auch die vergangenen Jahre mit all ihren Schrecken wirtschaftlicher Natur! Nach der glänzend zu nennenden Hochkonjunktur von 1906, die sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinein erstreckte, setzte dann eine furchtbare Krise ein, die 1908 ihren Höhepunkt erreichte, aber heute noch lange nicht als überwunden gelten kann! Über wie soll es auch bei der kapitalistischen Produktionsweise anders möglich sein! Blind wird drauf los produziert, der Weltmarkt mit Erzeugnissen überflutet, eine allgemeine Stockung — wenn nicht gar ein Stillstand — tritt ein, Tausende und Abertausende fleißiger Hände werden zum Nichts zum Verurteilten, unabsehbares Elend ist die Folge — und das faselt dann noch von „göttlicher“ Weltordnung. Klingt dies nicht wie blutige Ironie?

Daß auch an unserem Verbands die „Segnungen“ dieser sogenannten „göttlichen Weltordnung“, soweit sie wirtschaftlicher Natur waren, nicht spurlos vorübergegangen sind, versteht sich am Rande! Nach dem respektablen Aufschwung, den unsere Organisation noch im Jahre 1906 zu verzeichnen hatte, nach ihrer weiteren Aufwärtsbewegung bis zum Schluß des Jahres 1907, trat dann, hauptsächlich veranlaßt durch die Wirkungen der Krise, ein Rückschlag ein. Wenn es auch nicht zu ungeheuren, schwer zu ersehenden Verlusten gekommen ist, so nur, weil die innere Festigung unseres Verbandes zu weit vorgeschritten war, weil die Mitglieder erkannt, welche hohe Kulturmission die freien Gewerkschaften in allgemeinen und unsere Organisation im besonderen zu erfüllen haben, welche hohe Schutzkraft sie vor allem in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit für ihre Angehörigen besitzen!

Auch das erste Halbjahr 1909 steht noch im Zeichen der Wahrung des alten Bestandes, von einem Fortschreiten läßt sich leider noch nicht sprechen, wenn auch

Aussichten hierzu vorhanden zu sein scheinen. Wir haben nämlich u. a. eine Mitgliederzunahme von 3,1 pCt. zu konstatieren, der gegenüber nur ein geringerer Verlust von 1,5 pCt. an Beiträgen steht. Ehe wir jedoch auf die Entwicklung unserer Gauorganisation in der Berichtsperiode näher eingehen, wollen wir zunächst die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit unserer Gaufunktionäre während dieser Zeit ins Auge fassen.

Tabelle 1 gibt uns Auskunft hierüber. Es wurden 294 Versammlungen in den Gauorten, 821 in anderen Orten des Bezirkes und 42 in Orten ohne Verbandsmitgliedschaften abgehalten. In 1041 Versammlungen wurden nachstehende Themas behandelt:

1. Geschäftliches, Berichterstattung usw.	75
2. Agitatorische und organisatorische Fragen	339
3. Lohnbewegungen	110
4. Lohn- und Arbeitsverhältnisse	94
5. Berufsfragen, Mißstände usw.	28
6. Rechtsfragen und Arbeiterschutzgesetzgebung	49
7. Maßnahmen von Behörden und Unternehmern, Polizeiverordnungen usw.	61
8. Allgemeine Arbeiterbewegung	81
9. Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	98
10. Wissenschaftliche Themas	42
11. Verschiedene Fragen	77

Die abgehaltenen Versprechungen und Sitzungen verteilten sich folgendermaßen: 841 im Gauort, 744 in anderen Orten des Bezirkes und 77 in Orten ohne Verbandsmitgliedschaften.

Für die behandelten Fragen ergeben sich hierunter Zugrundelegung des obigen Schemas für 1143 Versprechungen und Sitzungen folgende Zahlen: 1 : 336, 2 : 395, 3 : 155, 4 : 29, 5 : 77, 6 : 26, 9 : 1, 11 : 151.

Von 116 Versammlungen und 519 Sitzungen z. fehlen die entsprechenden Angaben. Der Behandlung wissenschaftlicher Themas wird noch immer nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, die wünschenswert erscheint. Diegt es doch im eigenen Interesse der Kollegen, sie mit den Ergebnissen der modernen Forschung auf allen Wissensgebieten bekannt werden zu lassen. Allerdings mag zugegeben werden, daß die Behandlung rein wissenschaftlicher Fragen in leicht faßlicher, vollstümlicher Weise ziemlich schwierig ist.

Lohnbewegungen und Differenzen waren 253 zu verzeichnen.

Die Zahl der im letzten Halbjahr vorgenommenen Revisionen ist nach den eigenen Angaben der Gauleiter eine viel höhere. Die Kollegen Funktionäre verweisen augenscheinlich immer wieder, daß nur diejenigen Revisionen in die Tabelle Aufnahme finden, über welche Berichtsbogen eingegangen sind.

Den geschäftlichen Verkehr der Gauvorstände spiegeln folgende Zahlen wieder: Eingang: 4564 Briefe und Karten, 2725 Drucksachen und Pakete, 52 Depeschen. Ausgang: 6153 Briefe und Karten, 5993 Drucksachen und Pakete, 78 Depeschen. Außerdem wurden 114 Schriftstücke für Verwaltungen und Mitglieder und 72 Eingaben an Behörden angefertigt.

Den nun folgenden Betrachtungen über die Entwicklung der einzelnen Gaus sind die Tabellen 2 bis 5 zugrunde gelegt.

Ost- und Westpreußen.

Nach dem prachtvollen Aufschwung, den dieser Gau im Jahre 1906 genommen, trat dann im ersten Halbjahr 1907 ein Verlust an Beiträgen ein, der allerdings durch eine geringe Aufwärtsbewegung in der zweiten Hälfte des genannten Jahres wieder wett gemacht wurde. Mit dem Krisenjahre 1908, der zunehmenden Arbeitslosigkeit zc., kam es jedoch zu einem größeren Verlust an Mitgliedern und Beiträgen. Auch in der ersten Hälfte dieses Jahres hat der Gau die Folgen der wirtschaftlichen Krise immer noch nicht überwunden, wobei noch andere ungünstige Momente eine Rolle gespielt haben mögen. Mit dem 4. Quartal 1908 verfallen, steht der geringen Mitgliederzunahme von 3 Personen ein Verlust von 1009 Wochenbeiträgen gegenüber. Dies wird erklärlich durch die bereits erwähnte, herrschende Arbeitslosigkeit, welche sich besonders in den größeren Verwaltungsstellen des Gaus fühlbar machte, wenn auch der Mitgliederbestand hier ziemlich stabil geblieben ist. Entsprechend dem Vorhergesagten ist auch die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge gefallen, und zwar von 10,5 im 4. Quartal 1908 auf 9,9 im 1. und 9,6 im 2. Quartal der Berichtsperiode. An Gaubeiträgen wurden 116, — Mt. gegen 132,40 Mt. im vorigen Halbjahr abgeliefert. Dementsprechend ist der Durchschnittsatz, welchen die Hauptkasse pro Wochenbeitrag zahlen mußte, von 7 Pf. im 2. Halbjahr 1908 auf 7,5 Pf. im 1. Halbjahr 1909 gestiegen, während er im ersten Halbjahr 1908 noch 6 Pf. betrug. Also eine Steigerung um 1/2 Pf. Das ist gewiß ein ungünstiges Beitragsverhältnis, welches hierin zum Ausdruck kommt. Ungünstig stellt sich auch die Parallele zwischen den beiden 2. Quartalen 1908 und 1909: sie ergibt nämlich einen Verlust von 353 Mitgliedern und 4036 Wochenbeiträgen. Wenn die Kollegen indes keine Mühe scheuen, ist begründete Aussicht vorhanden, die Scharte mit dem Nachlassen der Krise wieder auszuweihen.

Schlesien und Posen.

Nach der guten und stabilen Entwicklung, welche der Gau in den früheren Jahren genommen und dem zwar langsamen, aber zielstrebigen Vorwärtsgang desselben, trat dann im 2. Halbjahr 1907 ein Stillstand ein. Doch blieben — bei einer nach den Umständen glücklich zu nennenden Überwindung der Krise — die Verhältnisse stabil. Es mußten jedoch alle Kräfte angespannt werden, um das Errungene während des schweren Krisenjahres 1908 und darüber hinaus zu halten. So ist denn hier zwar ein Verlust von 764 Wochenbeiträgen, dagegen aber eine Mitgliederzunahme von 176 zu konstatieren, welche letztere zum Teil auf

I. Bericht über die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit im 1. Halbjahr 1909.

Gau-Nr.	Name des Gaus	Im 1. Halbjahr wurden abgehalten							Eingang			Ausgang			
		Versamml. im Gauort	Versamml. in anderen Orten des Bezirkes	Versamml. in Orten ohne Verbandsmitgliedschaften	Sitzungen im Gauort	Sitzungen in anderen Orten des Bezirkes	Sitzungen in Orten ohne Verbandsmitgliedschaften	Revisionen in Gauorten	Briefe und Karten	Drucksachen und Pakete	Depeschen	Briefe und Karten	Drucksachen und Pakete	Depeschen	
1.	Ost- und Westpreußen	28	24	1	33	25	4	4	96	25	121	101	1		
2.	Schlesien und Posen	76	143	—	162	151	—	11	598	155	744	393	11		
3.	Bezirk Groß-Berlin	21	8	—	326	9	—	102	721	1808	1201	2536	—		
4.	Brandenburg	10	59	4	19	12	7	4	184	41	332	31	2		
5.	Pommern	11	1	—	44	1	1	1	47	24	33	25	—		
6.	Königreich Sachsen	8	104	—	8	90	—	17	526	70	638	55	14		
7.	Südbayern	30	38	—	36	19	4	12	227	45	298	37	16		
8.	Nordbayern	16	42	—	16	19	—	7	109	8	138	46	—		
9.	Thüringen und Hessen-Kassel	5	31	2	19	31	3	5	347	64	436	122	7		
10.	Prov. Sachsen, Anhalt und Braunschweig	2	34	—	33	54	—	11	307	41	307	575	—		
11.	Hannover	6	40	5	27	54	17	7	217	19	309	560	3		
12.	Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg	9	30	5	21	50	9	6	212	1	354	240	8		
13.	Bremen und Oldenburg	13	28	7	8	15	1	8	154	11	179	176	—		
14.	Westfalen	6	59	4	12	61	6	6	174	316	345	574	1		
15.	Rheinprovinz	11	57	13	34	73	18	23	229	59	266	263	2		
16.	Hessen, Unter-Baden, Rheinpfalz und Lothringen	8	89	—	17	58	5	17	234	18	232	245	1		
16.	Württemberg, Ober-Baden und Elsaß	34	34	—	26	22	2	7	187	25	220	124	12		
		294	821	42	841	744	77	253	5	4564	2725	52	6153	5993	78

II. Die Entwicklung der Mitgliedschaften im 1. Halbjahr 1909.

Gau-Nr.	Zahl der Mitgliedschaften	Zahl der Mitglieder			Gegen das 4. Quart. 1908		Zahl der Wochenbeiträge			Gegen das 4. Quart. 1908		Gaubeitrag für das 1. u. 2. Quart. 1909	
		4. Quart. 1908	1. Quart. 1909	2. Quart. 1909	Zunahme	Abnahme	4. Quart. 1908	1. Quart. 1909	2. Quart. 1909	Zunahme	Abnahme		
1.	6	1171	1150	1174	3	—	12268	11334	11259	—	1009	116	—
2.	30	4075	4153	4211	176	—	40789	39518	40125	—	764	418	45
3.	10	29959	29713	29703	—	256	312559	296593	29820	—	19239	2972	—
4.	19	1159	1181	1247	88	—	13516	14438	13605	89	—	132	50
5.	3	410	418	431	21	—	4771	4589	4800	30	—	42	55
6.	37	11316	11466	11879	563	—	126034	125626	127548	1464	—	1401	35
7.	15	4903	5149	5419	516	—	52398	47201	53621	1224	—	554	—
8.	12	1922	1998	2085	163	—	23671	23164	24633	961	—	193	50
9.	28	2321	2242	2297	—	24	24591	2449	23701	—	890	357	80
10.	22	4512	4612	4742	230	—	52827	53287	55047	2220	—	468	50
11.	16	1427	1419	1475	48	—	15404	15012	15106	—	298	204	30
12.	22	12898	12906	11504	1611	—	144405	138185	151985	7580	—	1306	—
13.	17	3260	3234	3269	9	—	38297	36716	34772	—	3325	339	15
14.	18	1393	1325	1369	—	24	14783	14548	14708	—	75	162	10
15.	15	1236	1267	1162	—	74	12259	11945	11196	—	763	121	55
16.	28	4208	4069	4013	—	195	37715	37304	37607	—	108	395	95
16.	16	1581	1508	1452	—	129	15464	15008	14521	—	943	141	90
	314	87746	87810	90472	2726	—	941800	909397	927954	—	13846	9332	60

III. Durchschnittszahlen der eingegangenen Wochenbeiträge pro Mitglied.

Gau-Nr.	Die Zahl der Beiträge betrug pro Mitglied:					
	Jahresdurchschnitt			1909		Gesamtdurchschnitt
	pro 1906	pro 1907	pro 1908	1. Quartal	2. Quartal	
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
1.	41,7	40,6	38,3	9,9	9,6	
2.	40,8	42,5	40,1	9,5	9,4	
3.	40,7	39,1	40,5	10,0	9,9	
4.	40,4	41,9	45,4	12,2	10,9	
5.	43,0	44,7	45,4	11,0	11,1	
6.	39,6	40,5	40,8	9,2	9,9	
7.	47,6	48,2	47,9	11,7	11,8	
8.	40,0	41,9	43,1	10,9	10,3	
9.	42,5	45,6	46,4	11,6	11,6	
10.	38,8	43,3	43,4	10,6	10,2	
11.	43,0	44,1	44,0	10,7	10,5	
12.	42,9	44,0	44,6	11,4	10,7	
13.	26,6	34,0	41,5	11,0	10,7	
14.	29,5	33,6	39,8	9,4	9,9	
15.	37,8	39,6	39,8	9,2	9,4	
16.	34,0	35,2	40,4	10,0	10,0	
Gesamtdurchschnitt:	40,9	41,2	42,2	10,4	10,3	

IV. Zusammenstellung der Gau-Einnahmen und -Ausgaben.

Table with columns for Gau Nr., Gesamtunkosten, Gaubeitrag, Die Hauptkasse zahlte zu, Die Hauptkasse zahlte pro Wochenbeitrag, and Der Ueberschuss betrug. Rows include Gau 1-16 and a total row (Zusammen).

V. Gegenüberstellung der Mitglieder- und Beitragsziffern des 2. Quartals 1908 und 1909.

Table with columns for Gau Nr., Mitgliederzahl (1908, 1909), Zunahme, Abnahme, Beitragsziffer (1908, 1909), Zunahme, Abnahme. Rows include Gau 1-16 and a total row (Zusammen).

die, trotz der ungünstigen Konjunktur erfolgte Gründung neuer Verwaltungsstellen zurückzuführen ist. Im übrigen weist die Mehrzahl der Verwaltungsstellen Zunahmen an Mitgliedern und an Beiträgen auf. Die oben erwähnten Beitragsverluste sind in der Hauptsache auf das Konto des Gauvororts und einiger anderen Verwaltungsstellen zu setzen.

Groß-Berlin

Im Jahre 1906, als der Bezirk Groß-Berlin noch mit dem Gau 3 vereinigt war, konnte von einem geradezu gigantischen Aufschwung der Organisation des Gauzes gesprochen werden, welcher Umstand im wesentlichen auf den Anschluß des Vereins Berliner Hausdiener und des Vereins Berliner Drochsenführer zurückzuführen war.

minus von 913, dagegen ein Beitragsplus von 2656. Es wird noch angestrengter Arbeit und aufopfernder Tätigkeit vor allem der Berliner Funktionäre bedürfen, um die nach Lage der Sache mögliche Fortentwicklung des Bezirks Groß-Berlin herbeizuführen.

Brandenburg.

Im Jahre 1906 marschierte der Gau 3 allen voran, dann trat 1907 aus den bereits vorher erwähnten Gründen ein Stillstand in der Entwicklung ein, die in der zweiten Hälfte des genannten Jahres das ungünstigste Bild von allen Gauen bot.

Pommern.

Ueber diesen Gau konnte man bis in die letzte Zeit das Goethelche: „Mehr Licht“ als Motto setzen. Kleine Aufwärtsbewegungen sind erst vom 1. Halbjahr 1908 an zu konstatieren. Doch muß immer wieder betont werden, daß die lächerlich geringe Zahl von Verwaltungsstellen keineswegs der Bedeutung des Gauzes entspricht und hier für die Zukunft noch recht viel zu tun übrig bleibt.

kommen. Wenn es durch intensive Agitation der Kollegen erst gelungen sein wird, die noch weiten Rekrutierungsgebiete dieses Gauzes der Organisation zu erschließen, dann kann sich das ganze Bild günstiger gestalten.

Wienreich Sachsen.

Der Gau 5 hat eine äußerst günstige Entwicklung durchgemacht. Auch für diese Berichtsperiode ist wieder ein Mehr von 563 Mitgliedern und 1464 Beiträgen in Anrechnung zu bringen. Pro Mitglied sind im Durchschnitt 11,0 bzw. 10,7 Wochenbeiträge eingegangen, gegen 11,1 im 4. Quartal 1908.

Südbayern.

Nach einem langen Stillstand in der Entwicklung des Gauzes zeigte sich ein recht erheblicher Aufstiege, trotzdem die Situation von Halbjahr zu Halbjahr wechselte. Der Personenwechsel und die Krise haben ebenfalls die Vorwärtsbewegung nicht zu hemmen vermocht und auch diesmal ist wieder ein Fortschritt zu verzeichnen.

Nordbayern.

Die feste Aufwärtsbewegung im Gau 7 hält an. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 163 erhöht, ferner ist ein Mehr an 961 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Pro Mitglied gingen im 1. Quartal 11,7, im 2. 11,8 Beiträge ein, 1908: 12,01 Die Gesamtunkosten haben sich gesteigert, dafür ist aber auch ein höherer Gaubeitrag abgeliefert worden.

Thüringen und Hessen-Rassel.

Trotz einer Reihe ungünstiger Momente konnten wir im Jahre 1906 und 1907 noch von einer zeitweise bedeutenden Fortentwicklung dieses Gauzes sprechen. In der ersten Hälfte des Jahres 1908 trat dann zunächst ein Rückgang an Beiträgen in Erscheinung, dem Ende 1908 auch ein solcher an Mitgliedern folgte.

Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

reulichen und stetig stabilen Fortschritt zeigte uns der Gau 9. Es lag eine gewisse zielbewusste Arbeit in dem Ergebnis fast jeder Berichtsperiode. Nur vorübergehend hatte der Gau keine Verluste aufzuweisen, die zweifellos auf Konto der Krise zurückzuführen waren.

weiter von 1,6 auf 1,2 Pf. ermäßigt hat. Dieses günstige Beitragsverhältnis kommt um so mehr zur Geltung, weil auch die Gemeinkosten von 1984,55 Mt. auf 1763,52 Mt. gefallen sind, wogegen der abgelieferte Garbeitrag eine Erhöhung von 446,90 Mt. auf 468,50 Mt. erfahren hat. Nicht minder günstig ist auch das Ergebnis des Vergleiches der beiden 2. Quartale 1908 und 1909: 372 Mitglieder und 5065 Wochenbeiträge mehr! Größere Erfolge haben nur noch die Gaue 5 und 11 aufzuweisen. Arbeiten die Kollegen so weiter fort, dann können wir vielleicht in Bälde eine noch größere Auswärtsbewegung konstatieren!

Sannover.

Im Jahre 1906 zeigte der Gau ganz respektable Fortschritte. Von da entwickelte er sich langsam, jedoch stetig steigend. Die letzte Periode hat zwar einen Zuwachs an 48 Mitgliedern, dagegen eine Abnahme von 298 Beitragswochen gebracht. Die Ursache dieser Erscheinung liegt hier wie anderwärts in der herrschenden Arbeitslosigkeit. Die davon betroffenen Kollegen bleiben wohl Mitglieder des Verbandes, müssen sich aber, wenigstens zeitweise, ihre Beiträge stunden lassen. Eigentümlich mutet die „Stabilität“ des Gauvorortes in Punkt Mitglieder an: Er ist bereits drei halbe Jahre hindurch über eine gewisse Zahl nicht hinausgekommen! Auf die Mitglieder verteilt, ergeben sich im Durchschnitt pro Kopf zuletzt 10,2 Wochenbeiträge, was gegen das 4. Quartal 1908 einen kleinen Rückgang von 0,6 darstellt. Dagegen kann hervorgehoben werden, daß sich der Zuschuß der Hauptkasse pro Beitrag seit dem 1. Halbjahr 1908 von 8,1 auf 7,5 Pf. verringert hat. Beachtenswert ist auch das Weniger an Gemeinkosten, während an Garbeiträgen ein geringes Mehr eingegangen ist. Gegen das 2. Quartal 1908 ist eine Zunahme von 112 Mitgliedern und 1218 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Wenn auch der Gau bisher nur immer bescheidene Erfolge aufzuweisen hat, so glauben wir doch, daß er in Zukunft bei anhaltender Organisationsarbeit der Kollegen weitere Fortschritte machen wird.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg.

Der Gau 11 zeigt gleichfalls ein fleißiges Aufwärtstreben, teilweise sogar — wie im 2. Halbjahr 1906 — eine prächtige Entwicklung. 1907 war er allen anderen Gauen voran. Nach einem kleinen Rückschlag erzielte er dann, der Krise zum Trotz, wieder recht ansehnliche Erfolge. Unsere Hoffnung, daß der Gau auch in der Zukunft solche Fortschritte machen würde, hat sich erfüllt: er steht auch diesmal wieder unerreichbar da! Der Gewinn von 1611 Mitgliedern auf der einen Seite und der von 7580 Beiträgen auf der anderen, muß im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage höher als sonst eingeschlagen werden. Gleichwohl hat der Gau teilweise recht erhebliche Beitragsverluste erlitten, was darin zum Ausdruck kommt, daß die Zahl der im Durchschnitt geleisteten Wochenbeiträge von 11,2 im 4. Quartal 1908 auf 10,5 im 2. Quartal 1909 gefallen ist. Auch die Hauptkasse mußte annähernd denselben Zuschuß zahlen, trotzdem diesmal 1306,00 Mt. Garbeiträge gegen 1230,70 Mt. im 2. Halbjahr 1908 abgeliefert wurden. Alles in allem aber haben die Verhältnisse seit Jahresfrist einen weiteren bedeutenden Aufschwung dahin genommen, daß 1931 Mitglieder und 18 505 Beitragswochen hinzugekommen sind. Hat der Gau so während der Krise den ersten Platz eingenommen, so darf man ja auf seine weitere Entwicklung gespannt sein.

Bremen und Oldenburg.

Im Jahre 1906 ging es mit diesem Gau recht gut vorwärts. Die Entwicklung ließ dann etwas nach, was weniger im Verluste an Mitgliedern und Beiträgen, als in der Durchschnittszuschußleistung der Hauptkasse zum Ausdruck kam. Im Jahre 1908 konnte noch eine gewisse Stabilität während der Zeit der Krise konstatiert werden. Diesmal steht einer geringen Mitgliederzunahme von 9 Personen ein Rückgang von 3325 Wochenbeiträgen gegenüber. Das größte Beitragskonto hat der Gauvorort aufzuweisen. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge unter diesen Umständen ziemlich erheblich und zwar von 11,7 (4. Quartal 1908) auf 10,7 zurückgegangen. Der Zuschuß der Hauptkasse ist von 2,3 Pf. auf 2,5 Pf. gestiegen. Die Summe der abgelieferten Garbeiträge hat sich unbedeutend von 335,45 auf 339,15 Mt. erhöht. Gegen das 2. Quartal 1908 ergibt sich ein Plus von 46 Mitgliedern, dagegen ein Minus von 2022 Wochenbeiträgen. Da sich der Gau bisher auf der Höhe gehalten hat, wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß er die durch die Krise verursachte Scharte in nächster Zeit wieder ausweht.

Westfalen.

Der Gau 13, das „Schmerzenskind“ unseres Verbandes, war lange Zeit großen Schwankungen unterworfen. Dann gestalteten sich die Organisationsverhältnisse langsam aber sicher zum Besseren, was sich besonders seit dem Wechsel in der Besetzung des Gauleiterpostens zeigte. Doch da das westfälische Wirtschaftsgebiet verhältnismäßig schwer unter der niedergehenden Konjunktur gelitten hat, können die Fortschritte natürlich ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Die Mitglieder- und Beitragszahlen weisen diesmal keine Erhöhung auf. Gleichwohl hat sich die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge stabil erhalten: sie beträgt 10,7 gegen 10,6 im 4. Quartal 1908. Die Hauptkasse mußte 1908 noch 16,1 bzw. 15,3 Pf. pro Wochenbeitrag zuzahlen, während dieser Satz in der Berichtsperiode auf 9,3 Pf. herabgegangen ist. Als Grund kommt in Betracht, daß die Gemeinkosten von 4530,24 Mt. auf 2888,54 Mt. herabgegangen sind und auch der abgelieferte Garbeitrag sich von 138,35 auf 162,10 Mt. gehoben hat. Der

tatsächliche Fortschritt in der Gauorganisation erhellt aber daraus, daß die Parallele mit dem 2. Quartal 1908 ein Mehr an 123 Mitgliedern und 2024 Wochenbeiträgen vor Augen führt. Weitere fleißige Arbeit wird weitere Fortschritte zeitigen.

Rheinprovinz.

Gau 14 zeigt ein wechselndes Antlitz; u. a. im 1. Quartal 1906 ein Beitragsminus, dann bis zum 2. Halbjahr 1907 ein Mehr an Mitgliedern und Beiträgen; in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 kein Fortschritt; im 1. Halbjahr 1908 eine Gesundung des Beitragsverhältnisses. Von dieser Höhe ging es dann wieder herunter. Gleich hoch (wie im 4. Quartal 1908) hat sich diesmal die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge gehalten. Der Zuschuß, welchen die Hauptkasse pro Wochenbeitrag zahlen mußte, ist sogar von 14,2 (im 1. Halbjahr 1908) auf 10,1 herabgedrückt worden, was allerdings vorwiegend auf das Konto der beträchtlichen Herabminderung der Gemeinkosten von 4229,25 Mt. auf 3486,68 Mt. zu setzen ist, denn der Garbeitrag ist niedriger als das vorige Halbjahr. Im übrigen zeigt die Tabelle einen Verlust von 74 Mitgliedern und 763 Wochenbeiträgen, auf das 2. Quartal 1908 bezogen, einen solchen von 133 Mitgliedern und 1390 Wochenbeiträgen. Es wird unmaßstäblicher Agitationsarbeit bedürfen, um den Gau zu dem zu machen, was er sein könnte. Die Industriezentren des Rheinlandes mit ihrer großen Zahl von Berufskollegen verlangen geradezu gebieterisch ein Einsetzen aller verfügbaren Kräfte.

Sachsen, Unter-Baden, Rheinpfalz und Lothringen.

In den früheren Halbjahrsberichten war von der mächtigen Entwicklung einzelner Ortschaften dieses Gaus und im „allgemeinen recht schönen Aufwärtsbewegungen“ die Rede, dagegen mußte im 2. Halbjahr 1908 ein unverhältnismäßig hoher Beitragsverlust montiert werden, welcher zum Teil auf die dort beliebte, verkehrte Abrechnungsmethode zurückgeführt wurde. Inwiefern sich die Kollegen die Mahnungen zu Herzen genommen haben, bleibe dahingestellt. Der diesmalige Verlust an 108 Wochenbeiträgen erscheint nur unbedeutend! Obwohl in einzelnen Orten, wie Mannheim, Gießen, recht starke Verlustziffern aufzufallen, werden sie auf der andern Seite, besonders durch den verhältnismäßig enormen Beitragsgewinn Frankfurt a. M., noch notdürftig ausgeglichen. Letzterer ist auf die im 4. Quartal vorgenommene Reorganisation der Verwaltungsstelle zurückzuführen. Die Durchschnittsziffer der eingegangenen Wochenbeiträge betrug in den letzten 3 Quartalen: 9,0, 9,2, 9,4 Pf. Der Zuschuß der Hauptkasse pro Wochenbeitrag ist zwar von 3,4 auf 2,9 Pf. gesunken, in dessen ist auch hier die Herabminderung der Gemeinkosten von 3785,54 auf 2556,21 Mt. die Veranlassung, weil gleichfalls ein verhältnismäßig niedriger Garbeitrag von 395,95 Mt. (1908: 419,85 Mt.) abgeliefert wurde. Die Zahl der Mitglieder hat sich im letzten Halbjahr um 195, seit 1908 um 198 verringert, wozu (laut Tabelle V) ein Beitragsverlust von 5402 kommt. Die Verhältnisse im Gau scheinen noch immer nicht ganz in normales Gleichgewicht gekommen zu sein. Hoffen wir, daß sich dies nun bald ändern wird.

Württemberg, Ober-Baden und Elsaß.

Nach einer vorhergegangenen, ziemlich günstigen Entwicklung wies der Gau Ende 1907 zunächst einen Mitgliederverlust auf, der aber im nächsten Halbjahre durch einen Zuwachs, sowohl an Mitgliedern als an Beiträgen, wieder ausgeglichen wurde. Jedoch infolge des wirtschaftlichen Niederganges, der dem äußersten Südwesten des Reiches sehr mitzuspiele zu haben scheint, war wohl im 2. Halbjahr 1908 und ist auch in dem Berichtszeitraum ein abermaliger Rückgang an Mitgliedern und Beiträgen zu verzeichnen. Besondere Einbußen haben der Gauvorort und Straßburg II erlitten. Immerhin steht dem Minus von 129 Mitgliedern und 943 Wochenbeiträgen im letzten Halbjahr ein noch bedeutlicheres von 451 Mitgliedern und 3205 Wochenbeiträgen im letzten Jahre gegenüber. Die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge hat sich seit Jahresfrist von 9,8 auf 10,0 gehoben, dagegen ist mit der Erhöhung der Gemeinkosten von 2815,07 auf 2961,38 Mt. und dem gleichzeitigen Rückgang des Garbeitrages eine ebenfalls bedeutliche Steigerung des Hauptkassenzuschusses von 7,2 auf 9,5 pro Beitrag eingetreten. Die ganze Entwicklung dieses Gaus in der letzten Zeit läßt es dringend notwendig erscheinen, daß alle Kräfte angespannt werden, um wieder bessere Verhältnisse herbeizuführen!

Nun das Gesamtbild!

Wie bereits eingangs gesagt, können wir diesmal leider nur konstatieren, daß sich bisher ein Fortschreiten der Organisation nur im geringem Maße bemerkbar macht. An dem Gewinn von 2726 Mitgliedern sind die Gaue 5, 6 und 11 hervorragend beteiligt, dagegen ist der Verlust von 13 846 Wochenbeiträgen hauptsächlich auf die Rechnung Groß-Berlins und der Gaue 1, 2, 8, 12, 14 und 16 zu setzen. Die Durchschnittszahl der eingegangenen Wochenbeiträge hat sich etwa auf derselben Höhe gehalten: 10,7, 10,4, 10,3! Dasselbe läßt sich von dem Zuschuß behaupten, welchen die Hauptkasse pro Wochenbeitrag zahlte: 2,2, 2,2, 2,1. Die Garbeiträge haben sich von 9055,00 auf 9332,60 Mt. erhöht und im übrigen ergibt sich der oben angegebene geringe Fortschritt aus der Gegenüberstellung der beiden 2. Quartale 1908 und 1909. Wir haben in dem dazwischen liegenden Zeitraum 2806 Mitglieder gewonnen und auch ein Mehr von 33 830 Wochenbeiträgen erzielt.

Das Wiederentstehen der besseren Konjunktur wird dem gewöhnlichen Siegeszug unseres Verbandes, den die Krise zwar aufzuhalten, aber nicht dauernd zu hemmen

vermochte, zum Schrecken der Unternehmer die Bahn bereiten, unsere Adressen werden sich schließen und an dem festen Volkwerk der Organisation wird sich noch mancher Vertreter des Grundbesitzes vom „Herrn im Hause“ den Schädel einrennen!

Konferenz des Gaus 16, Württemberg, Oberbaden und Elsaß.

Am 21. November fand in Karlsruhe eine Konferenz von Vertretern des Gaus 16 mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bericht des Gauvorstandes.
- 2. Bericht der Verwaltungsstellen.
- 3. Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband und die Aufgaben unserer Organisation.
- 4. Anträge. Vor Eröffnung der Konferenz trug der Gesangverein „Vorwärts“ das stimmungsvolle Lied „Das ist der Tag des Herrn“ vor, welches begeistert aufgenommen wurde.

Der Gauleiter, Kollege Reimüller, eröffnete hierauf die Konferenz und ließ die Erzieherinnen im Namen des Gauvorstandes herzlich willkommen heißen. Sodann nahm der Vertreter des Verbandes, Kollege P a u s e - Berlin das Wort, der die Delegierten begrüßte, mit kurzen Worten die Entwicklung der Institution der Gauvereine schilderte, auf die große Bedeutung der bevorstehenden Zusammenschließung aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande in einer Einheitsorganisation hinwies und den Wunsch ausdrückte, daß die Verhandlungen zum Wohle des Verbandes ausfallen mögen. Das Andenken des verstorbenen Kollegen G e l l - Straßburg wurde durch Erheben von den Sitten geehrt.

Auf Vorschlag Reimüller wurden sodann die Kollegen Wendle-Karlsruhe und Schöne-Gömar als Vorsitzende, Dreher-Stuttgart als Schriftführer und Raich-Süningen als Listenführer einstimmig gewählt.

Die Berlesung der Präsenzliste ergab, daß 16 Delegierte aus 13 Orten anwesend sind. Der Gauvorstand ist durch den Kollegen P a u s e, der Gauvorstand durch die Kollegen Wendle, Gerbold, Krauß, Reimüller und Ziegler vertreten. Gäste sind anwesend aus Heidelberg und Wetzheim.

Nunmehr erhält zu Punkt I der Tagesordnung der Gauvorstand das Wort. Er führte einleitend aus, daß im letzten Jahr die Verwaltungsstellen Heilbronn und Feuerbach eingegangen sind. In Heilbronn verursacht durch die Gleichgültigkeit der dortigen Kollegen und sonstige Vorkommnisse lokaler Natur, in Feuerbach durch Verschmelzung mit der benachbarten Verwaltungsstelle Stuttgart. Neugegründet wurden die Verwaltungsstellen Alen (Württemberg) und Hünningen (Oberelsaß). Die Tarifabschlüsse in den Konsumvereinen sind mit Ausnahme Ludwigsburg zum Abschluß gelangt. Lohnbewegungen fanden statt: Im Jahre 1908 5 und im Jahre 1909 16, davon zur Zeit 13 erledigt. Bemerkenswert ist der Streik der Zeitungsträgerinnen in Wetzheim, bei welchem von den Christlichen dem Unternehmer arbeitswillige Frauen vermittelt wurden. Der schriftliche Verkehr war ein äußerst reger. Versammlungen wurden durch den Gauvorstand abgehalten in den Jahren 1908 und 1909 in Karlsruhe 86, an anderen Orten des Gaus 136, Sitzungen und Besprechungen in Karlsruhe 59, an anderen Orten des Gaus 110, wozu noch hunderte hinzukommen, die von den einzelnen Orten selber abgehalten wurden. Der 30 Pf.-Wochenbeitrag wurde nur noch von einigen Verwaltungsstellen bezahlt. Ueberall habe es sich aber gezeigt, daß die Erhöhung der Verbandsbeiträge so gut wie keine Austritte im Gefolge habe. Seit dem Jahre 1904 habe der Gau 3 besoldete Angestellte bekommen. Im Jahre 1906 ist der Kollege Dreher-Stuttgart als Ortsbeamter, im Jahre 1907 der inzwischen leider verstorbene Kollege G e l l als Hilfskraft für den Gauleiter in Straßburg für die Ortsverwaltung Straßburg II (Straßenbahner) provisorisch angestellt worden. Der Sitz des Gauvorstandes wurde am 1. Juli 1908 von Stuttgart nach Karlsruhe verlegt. Nachdem Medner noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache gebracht, schließt er mit der Aufforderung an die Delegierten, nun ihrerseits mit der Kritik einzusetzen, alle Erfahrungen, die sie gesammelt zur Sprache zu bringen, um sie gemeinsam im Interesse der leidenden Kollegenschaft verwerten zu können. An den allseitig mit Beifall aufgenommenem Bericht schloß sich eine lebhafteste Debatte.

P a u s e - Berlin beantwortet, daß gleichzeitig mit der Diskussion über den Bericht des Gauvorstandes auch die Berichte der Verwaltungsstellen gegeben werden.

Dreher-Stuttgart tritt diesen Ausführungen bei. Schon mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit sei dies notwendig, dann aber auch deshalb, weil es gar nicht möglich sei, die Diskussion über den Bericht des Gauvorstandes von den Berichten der Verwaltungsstellen zu trennen.

Schmih-Straßburg beklagt sich, daß Straßburg vom Gau- und Hauptvorstand nicht genügend unterstützt worden sei. Der Hauptvorstand habe nach dem Tode des Kollegen G e l l den Kollegen Walter nicht bevollmächtigt, auch für die Verwaltungsstelle I zu arbeiten.

H e b e l - Freiburg führt aus, daß die Arbeitgeber, besonders die Firma Gebrüder Mengler, vor und während der Lohnbewegung versprochen habe, ihren Arbeitern in Bezug auf die Organisation nichts in den Weg zu legen. Dieses Versprechen wurde aber nicht in allen Fällen eingehalten. Die Insassen des Landesgefängnisses seien die reinsten Herren gegenüber den Schwerfuhwerkern in Freiburg. Er vertritt sich dann eingehend über die Verhältnisse im Konsumverein, über die Agitation unter den Zeitungsträgerinnen, über die letzte Bewegung

der Möbelpacker und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß trotz der wirtschaftlichen Krise die Verwaltungsstelle einen schönen Ausschlag genommen habe.

G e b e r t = Stuttgart wünscht, daß in anbetraht der der Konferenz zur Verfügung stehenden Zeit nicht lange Agitationsreden gehalten werden. In Stuttgart ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen. Doch geht es seit dem 1. Quartal ununterbrochen vorwärts. Die Entwicklung, die die Verwaltungsstelle in diesem Jahre genommen hat, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

S o f m e i s t e r = Heilbronn hebt die schwere Agitation in unserem Verbands hervor und kritisiert scharf, daß die im Konsumverein beschäftigten Kollegen nicht in unserem Verbands, sondern in Fabrikarbeiterverbände organisiert sind. Er berichtet sodann noch über einige interne Angelegenheiten.

G l o c k = Baden klagt über die schwere Agitation, aber trotzdem geht es wieder besser vorwärts. In den letzten Jahren sind die Kursteile weit weniger zahlreich erschienen, wie früher. Dies hat auf unsere Bewegung seine Wirkung nicht verfehlt.

Z i e s l e = Pforzheim schildert die dortigen Verhältnisse. Der Gauleiter hat Pforzheim nicht oft genug besucht. Der Metallarbeiterverband organisiert alle in den hiesigen Geschäften tätigen Kommissionäre, die in unsere Organisation gehören.

Z i e g l e r = Karlsruhe beklagt das Trinkgelberntwesen und verlangt, daß die Gaukonferenz dazu Stellung nimmt.

S c h ö n e = Colmar ist erfreut über das Vorwärtsschreiten des Verbandes in Colmar. Ein Unternehmer hat einen Vertrag unterschreiben lassen, wonach jeder, der Mitglied des Verbandes ist, unter Verlust der Kaution (20 Mk.) sofort entlassen wird. Die Kollegen lehnen sich nicht an diesen Vertrag, weil er den guten Sitten widerspricht.

D r e h e r = Stuttgart. Das Verbandsleben ist gegenwärtig in Stuttgart ein reges, wenn der Hauptvorstand uns genügend unterstützt, werden wir im kommenden Jahr das erste 1000 Mitglieder erreichen. Schon jetzt steht fest, daß wir gestärkt aus der Krise hervorgehen werden.

Z i p f e l = Straßburg klagt über die Vernachlässigung durch Gau- und Hauptvorstand. Es hat schmerzhaft berührt, daß dem Kollegen Gsell weder im „Courier“ noch in der „Freien Presse“ ein Nachruf gewidmet wurde. Der jüngst abgeschlossene Tarif wurde bis jetzt noch nicht im „Courier“ veröffentlicht.

W a l t e r = Straßburg berichtet über die rigorosen Maßnahmen der dortigen Straßenbahndirektion.

H i t t c h e r = Mühlhausen berichtet, daß dort die Agitation sehr schwer sei, aber trotzdem ist es auch in Mühlhausen etwas vorwärts gegangen. Er wünscht, daß der Gauvorstand darauf dringen möge, daß die Verwaltung des Konsumvereins den Tarifvertrag endlich schriftlich anerkennt.

B a u f e = Berlin gibt seiner Genehmigung darüber Ausdruck, daß die Diskussion so sachlich verlaufen ist. Die starke Fluktuation sei bedauerlich, doch sei auch hierin eine Besserung zu verzeichnen. Mit dem Einsetzen eines besseren Geschäftsganges werde auch die Stabilität besser werden. Zu den Beschwerden von Straßburg sei zu sagen, daß, wenn ein Angefallener am Plage ist, ist es selbstverständlich, daß er für alle Berufsgruppen zu arbeiten hat, ohne daß er dazu noch extra bevollmächtigt wird. Ein von Stuttgart an den Hauptvorstand gerichteter Antrag werde derselbe prüfen und wird wohl zu Gunsten der Ortsverwaltung Stuttgart entschieden werden. Nachrufe werden im „Courier“ laut Verbandsstaatsbeschlus nur noch solchen Kollegen gewidmet, die Mitbegründer des Verbandes waren.

R e i n m i l l e r = Karlsruhe geht im einzelnen auf die gemachten Montas ein. Pforzheim sei durch den Gauvorstand 29 Mal besucht worden. Die Nichtveröffentlichung des in Straßburg abgeschlossenen Tarifvertrages sei aus anderen Gründen erfolgt, als die Kollegen annehmen. Eine wichtige Frage in unserem Verbands ist ohne Zweifel das Trinkgelberntwesen, die Bekämpfung desselben hat aber zwei Seiten, es muß deshalb mit großer Vorsicht vorgegangen werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referiert **R e i n m i l l e r** = Karlsruhe. Er betonte, daß es ein selbstverständliches Recht der Unternehmer ist, sich gleich den Arbeitern zu organisieren. Die Arbeiter werden aber von den Unternehmern, wenn sie sich organisieren, in nicht seltenen Fällen auf Strafnachstellungen gezwungen und ihnen die Existenz durch schwarze Listen beinahe unmöglich gemacht. Das jüngst veröffentlichte Protokoll aus einer Sitzung des Verbandes der Industriellen hat deutlich gezeigt, was die Unternehmer mit der Schaffung eines Juliusturn bezwecken wollen. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht dazu geschaffen, um die Lebenshaltung der Arbeiter nachhaltig zu verbessern und für deren Unabhängigkeit zu kämpfen, sondern um innerhalb der Arbeiterschaft die Geschäfte der Zentrumspartei zu besorgen. Für uns im Gau 16 kommen zwei Arbeitgeberverbände in Betracht. Der Württembergische Arbeitgeberbund, der bei Lohnbewegungen unserer Organisation in Aktion tritt und auf lokaler Basis aufgebaut ist und der Süddeutsche Arbeitgeberverband, der zentralisiert ist und seinen Sitz unter der Führung Krabert und Wolf in Heidelberg hat. Daß diese Organisation ein ausgesprochenes Scharfmacherband ist, zeigen folgende Tatsachen. Dieser Verband veranlaßte 1. daß die in Baden-Baden bestehenden Tarifverträge in ordnungswidriger Weise gekündigt wurden, (März 1909), 2. daß die Freiburger Möbelpediteure entgegen ihrer ausgesprochenen Absicht, keine friedliche Beilegung des Lohnstreites erreichen konnten. Am 1. April 1909 schrieb der Vorstand der Freiburger Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes an das Gewerbegericht Freiburg: „Wir sind nicht abgeneigt, zwecks Regelung der Löhne mit den Arbeitern in

Unterhandlung zu treten“ und er benannte zu den Verhandlungen drei Vertreter und zwei Vertrauensleute. Sinegen schrieb der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Karl Krabert und M. Wolf-Heidelberg, am 2. April an das gleiche Gericht: „Wir teilen im Namen der dortigen Möbelpediteure, welche sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, mit, daß wir das Gewerbegericht als Einigungsamt ablehnen und daher zu denselben weder Vertreter noch Vertrauensmänner zu bestimmen in der Lage sind.“ 3. suchte er Differenzen dadurch zu probieren, indem er veranlaßte, daß bei der Firma v. Steffelin-Karlsruhe vier organisierte Arbeiter mit 15 bis 17jähriger Dienstzeit ohne Grund entlassen wurden. Für uns liegt aber durchaus kein Grund vor, entnützt zu sein. Die Bewegung in Mannheim hat gezeigt, daß, wenn unsere Kollegen stramm organisiert sind, die Hände der Herren Krabert und Wolf noch lange nicht in den Himmel wachsen. Redner schlägt folgende Resolution vor und schließt seine Ausführungen unter lebhaftem Beifall der Delegierten.

„Der Vorstand des Süddeutschen Arbeitgeberverbandes für das Handels- und Transportgewerbe soll nach den Satzungen seines Statuts eine Vertretung zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein.“

Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß es diesem Verbands nicht darum zu tun ist, dieses sein Programm zu verwirklichen, sondern es dient ihm nur als Aushängeschild um seine arbeiter- und koalitionsfeindlichen Pläne dahinter zu verbergen.

Durch sein provokatorisches Auftreten hat der Süddeutsche Arbeitgeberverband veranlaßt, daß selbst der rückständigste Handels- und Transportarbeiter das richtige Wesen dieses Verbandes erkennen muß. Die Delegierten verpflichten sich, diese Situation auszunutzen und nach Kräften für den weiteren Ausbau des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu wirken.“

An der sich anschließenden Diskussion beteiligte sich vornehmlich **S c h w a b** = Heidelberg, der manches Wissenswerte mitteilen konnte, worauf die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen wurde. Punkt 4 der Tagesordnung, Anträge. Solche wurden gestellt von Mühlhausen, Straßburg und Pforzheim. Der Antrag Mühlhausen, welcher verlangt, daß die Delegationskosten aus der Kasse bezahlt werden sollen, wird abgelehnt. Die Anträge von Pforzheim und Mühlhausen verlangen die Anstellung einer Hilfskraft für den Gauleiter, Straßburg die Anstellung eines Ortsbeamten. **R i e d e l** = Freiburg zieht seinen auf der Konferenz gestellten Antrag zurück.

B a u f e = Berlin führt aus, daß sämtliche Anträge auf Neuankündigung so lange zurückgestellt werden müssen, bis die Zusammenschlußfrage mit den Bruderorganisationen erledigt ist, da dann unsere Organisation eine ganz neue Einteilung erfahren werde. Bezüglich Straßburg finde im Laufe der Woche eine Sitzung der Ortsverwaltungen statt, in welcher die Kollegen ihre Vorschläge machen können.

Nach einigen unwesentlichen Erörterungen und einem kräftigen Schlusswort des Gauvorsitzenden wurde die Konferenz geschlossen.

NB.: Die Beschwerde **S t r a ß b u r g** gegen den „Courier“ ist deplaziert, weil wir von dort seit etwa einem Jahre überhaupt keinen Bericht erhalten haben. Die Redaktion.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Hamburg. Oeffentliche Versammlung für Hausdiener, Kontorboten, Bader und Lagerarbeiter am 17. November. Genosse Laufötter, welcher das einleitende Referat: „Wie sind die Mißstände in unserem Berufs zu beseitigen?“ übernommen hatte, führte aus, daß schon von frühester Zeit an die Arbeitgeber das Bestreben haben, die Arbeitszeit ihrer Angestellten so lange wie möglich auszudehnen, um ihren Profit zu steigern. Um Verkürzungen der Arbeitszeit durchzuführen, bedurfte es seitens der Arbeiter immer erst langwieriger Kämpfe, trotzdem durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die Intensivität der Arbeit gesteigert wird. Als Beweis dafür kann England angeführt werden, wo die Arbeiter mit der Zeit eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit erreichten, verbunden mit einem einigermaßen auskömmlichen Lohn. Trotzdem nehmen die Industriellenzeugnisse Englands den ersten Platz auf dem Weltmarkt ein. Gerade in Deutschland ist im Handelsgewerbe eine lange, regellose Arbeitszeit üblich. Die Unternehmer erklären, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in diesem Gewerbe undurchführbar sei. Daß diese Ansicht nicht zutreffend ist, wird bewiesen durch die Einführung der Sonntagsruhe und den Neun- resp. Achtnur-Ladenschlus. Der größte Teil der vor der Einführung bestehenden Gegner, welche behaupteten, daß ihr Geschäft zu Grunde gehe, wenn das Gesetz, betreffs Verkürzung der Geschäftszeit Geltung erlangen würde, werden sich jetzt kaum nach den alten Verhältnissen, von morgens früh bis in die finstende Nacht sich ihren Kunden zur Verfügung zu stellen, zurückziehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Erreichung eines jeden Fortschritts, vorübergehend Unannehmlichkeiten entstehen, die aber gewöhnlich in kurzer Zeit überwunden sind. Da wir von der Gesetzgebung wenig zu erwarten haben, ist es notwendig, daß wir selbst aus eigener Kraft etwas erreichen. Da aber nur eine große geschlossene Masse dazu in der Lage ist, muß jeder sich der für ihn in Betracht kommenden Organisation anschließen. Auch politisch muß sich jeder organisieren, um geschlossen darauf hinzuwirken, daß die Steuerlasten für das Volk nicht erhöht, sondern erniedrigt werden, und genossen-

schafflich, um die Lebensmittelverteilung nicht wie bisher planlos, sondern in vernünftige Bahnen zu lenken. Die Reichspost ist ein Beweis, was auf diesem Wege erreicht werden kann. Ein Brief oder eine Karte kann für wenig Geld schnell und sicher nach den entlegensten Gegenden gesandt werden und doch erzielt die Post alljährlich hohe Ueberschüsse. Der Arbeiter hat nicht allein das Recht, sich zu organisieren, sondern auch die Pflicht. Indem der Referent noch darauf hinwies, daß es eine direkte Pflichtverletzung sei, wenn ein Arbeiter seinen Gebrauch von seinem Recht macht, schloß der Redner seinen fesselnden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der nachfolgenden Diskussion freiste Thormann die verschiedensten Mißstände in den Warenhäusern, Papier-Engrosgeeschäften u. a. m. und ermahnte auch die Kollegen, die Unfallverhütungsvorschriften mehr wie bisher zu beachten. Sterb, welcher in der Ueberwachungskommission für die Einhaltung der Sonntagsruhe usw. tätig ist, bemerkt, daß bei Meldungen von Uebertretungen die Behörde recht wenig Gegenkommen zeigt. Die Behandlung der Hausdiener seitens der Arbeitgeber und dessen besseren Angestellten ist recht häufig eine unwürdige. — Leider lassen es sich viele Kollegen gefallen; sie müssen mehr Front dagegen machen. Ebenfalls an der Bahn, Post oder am Quai beschäftigte Kollegen müssen sich gegenseitig nach Möglichkeit unterstützen, da es zur Förderung des Solidaritätsgefühls beiträgt. Bedauerlich ist es auch, daß es noch Kollegen gibt, die einen neuen Verein gründen und damit Sonderwildei betreiben, anstatt geschlossen mit uns für Besserstellung in unserem Berufs zu wirken. Gaad weist auf die niedrige Bezahlung hin, welche die Kollegen erhalten und gar nicht im Verhältnis zu der langen schweren Arbeit steht. Pollau macht einige Firmen namhaft, z. B. H. D. Persiel, J. W. Bafedow, welche Löhne an ihre Hausdiener oder Boten zahlen, welche selbst bei größter Einschränkung für eine Großstadt viel zu gering sind. Michaelson nennt auch die Firmen J. Heimerdinger, Transport-N.-G., die den vorhin bezeichneten Firmen in bezug der Bezahlung ebenbürtig an die Seite gestellt werden können. Desgleichen bezeichnet M. das Strafgeldsystem, welches bei eintigen Firmen, z. B. Gebr. Robinson, Franz Schurig usw. eingeführt ist, als unwürdig, umso mehr als die Hausdiener von den Firmen nur sehr gering entlohnt werden. Auch unser guter Arbeitsnachweis kann viel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen beitragen. Alle Diskussionsredner ermahnten die anwesenden unorganisierten Kollegen, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbands anzuschließen, denn je größer der Verband, je größer die Macht, desto besser können die bestehenden Mißstände gemildert oder ganz beseitigt werden. Dann erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung. — Eine vorgenommene Teilerfassung für die Ausgesperrten in Schweden ergab 23. — Mr.

Nordhausen. Am 20. November fand eine Versammlung statt, in welcher der Gauleiter einen Vortrag über: „Unsere Aufgaben für die Zukunft“, hielt. Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie es die Junfer und Schwarzten im Reichstage verstanden haben, durch indirekte Steuern die Lebensmittelpreise zu erhöhen, wobei für die Junfer noch ein ansehnlicher Nebenverdienst von ca. 50 Millionen Mark abfällt. Für die Arbeiterschaft aber hat dieses neue Steuerbouquet außerdem noch eine große Arbeitslosigkeit zur Folge, wie es z. B. bei den Tabakarbeitern der Fall ist. Die Arbeiter hätten aber in der Hand den Schnapsjunker ihre Liebesgabe zu schmälern, indem auch unsere Kollegen den Wohlwillsbeschlus des Leipziger Parteitages beachten. Kein Tropfen Schnaps darf getrunken werden. Jedes 5-Pfennigstück, das für Branntwein oder Spiritus ausgegeben wird, bedeutet eine Unterstützung unserer ärgsten Volkseinde, die Schnapsbrenner. Auch sei Pflicht aller Kollegen, sich der politischen Partei anzuschließen und die Arbeiterpresse zu halten. Ueber den Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen, fand eine Diskussion nicht statt. Den Bericht über die Gaukonferenz gab der Kollege Knöner, wobei er empfahl, die dort gefassten Resolutionen strikte durchzuführen. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Stettin. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, unsere Dezember-Versammlung ausfallen zu lassen und die General-Versammlung mit Rücksicht auf den Maskenball am 23. Januar 1910 abzuhalten.

Zum Maskenball wurde ein Komitee von zehn Kollegen gewählt und das Eintrittsgeld auf 75 Pfg. für Familien und 25 Pfg. für jede zweite Dame festgesetzt. Die Weihnachtsunterstützung soll am Donnerstag vor Weihnachten ausbezahlt werden. Kollege Buchelt gab den Kartellbericht und wurden dann drei Delegierte für 1910 gewählt. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Weißwasser. Am Sonnabend, den 22. Nov. fand unsere Monatsversammlung statt, welche leider schwach besucht war. Aus dem Berichte des Kassierers war zu ersehen, daß der Kassenbestand und der Mitgliederbestand ein guter ist; auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Dann wurde scharf gerügt, daß immer noch Kollegen in dem Kurischer-Klimbimverein sind, trotzdem aber auch Mitglieder hiesiger Zahlstelle. Kollegen, wahr! Eure Interessen, lehrt diesem Klimbim den Rücken und werbet mit ganzer Kraft für den Verband, denn nur durch Einigkeit können wir erfahren und dem Kapitalismus bessere Arbeitsbedingungen abtrogen.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückste, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Halberstr. 37.